

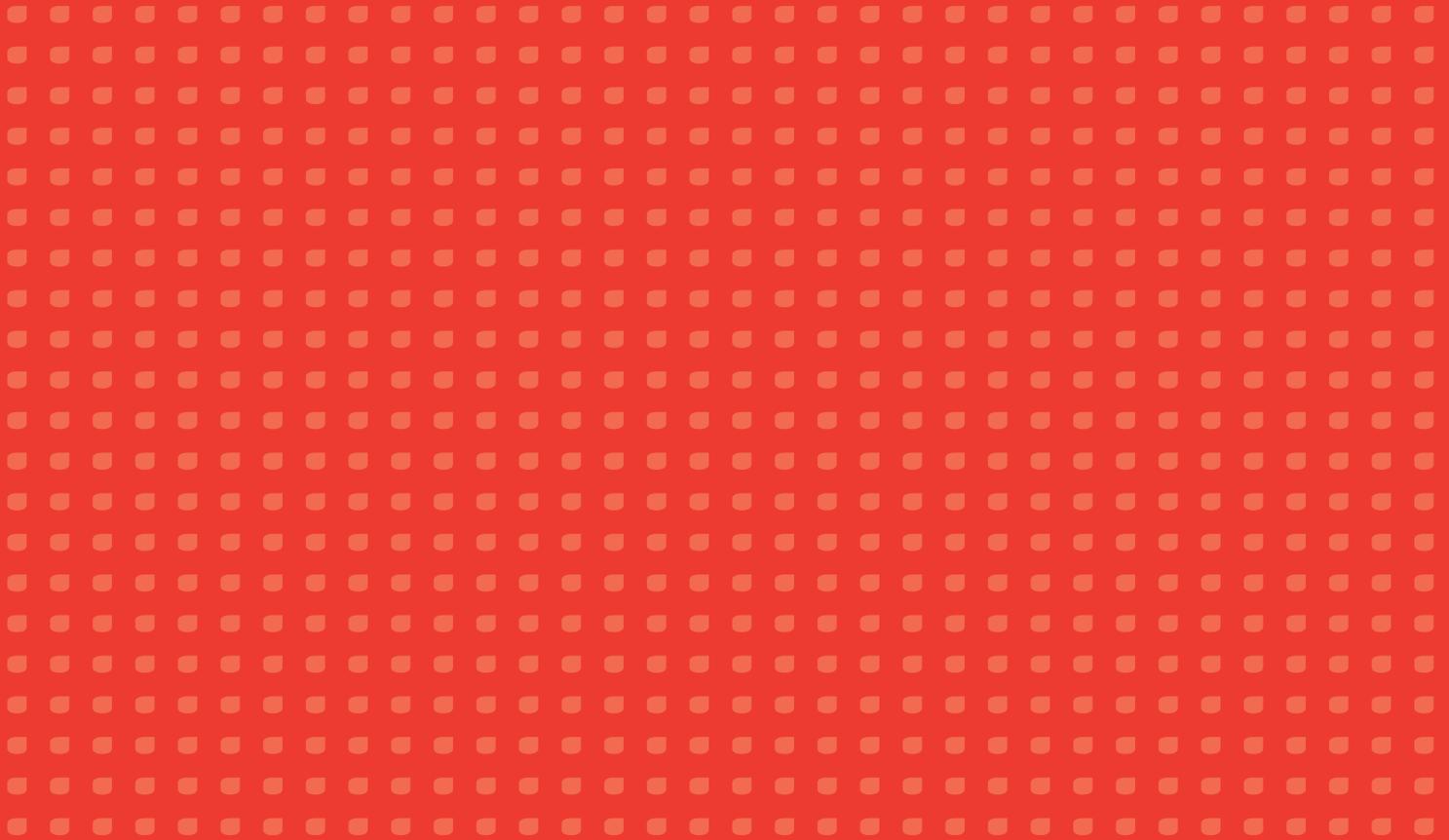


schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance



**Akkreditierung nach HFKG und
MedBG
Zahnmedizin, Universität Zürich (ZZM)**



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Akkreditierung nach HFKG und MedBG sowie Antrag der AAQ

Teil C – Bericht der Gutachtergruppe

Teil D – Stellungnahme des Zentrums für Zahnmedizin der Universität Zürich

Teil E – Anhörung der MEBEKO



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

22.03.2019



Entscheid
des Schweizerischen Akkreditierungsrats

**Akkreditierung des
Studiengangs Zahnmedizin
der Universität Zürich**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG), SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Die Universität Zürich hat mit Schreiben vom 13.07.2017 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin bei der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingereicht.

Die AAQ hat den Schweizerischen Akkreditierungsrat (Schreiben vom 18.09.2017) über die vorgesehene Eröffnung des Verfahrens am 31.10.2017 informiert.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 09.07.2018 und der Vor-Ort-Visite vom 11.-12.09.2018 am Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) der Universität Zürich geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG und MedBG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 09.11.2018).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der Universität Zürich zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Universität Zürich hat am 07.01.2019 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme des Zentrums für Zahnmedizin der Universität Zürich hat die

Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum vom 09.11.2018 unverändert belassen und die AAQ hat den Akkreditierungsantrag mit Datum vom 14.01.2019 fertiggestellt.

Die ausserparlamentarische Medizinalberufekommission (MEBEKO) hat am 27.02.2019 zum Akkreditierungsantrag der AAQ und Bericht der Gutachtergruppe Stellung genommen.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 05.03.2019 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs eingereicht.

III. Erwägungen

1. Bewertung der Gutachtergruppe

Auf der Grundlage der Analyse aller Standards nach HFKG und MedBG stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang Zahnmedizin der Universität Zürich in ihrem Bericht (Dokumentation AAQ, Teil C) ein positives Zeugnis aus: Die vom Studiengang selbst gesetzten Ziele, dessen strategische Einbettung in die Ziele der Hochschule, das Curriculum, die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die Qualitätssicherung des Studiengangs werden gelobt. Als speziell positiv werden die solide wissenschaftliche Fundierung des Curriculums, dessen Kompetenzorientierung sowie die Führungsstrukturen des ZZM betrachtet und hervorgehoben. (Dokumentation AAQ, Teil B).

Die sehr hohe Qualität des Studiengangs ist aktuell stark von einzelnen Personen und ihrem Engagement abhängig, was die Gutachtergruppe als Herausforderung betrachtet. Sie empfiehlt, weiter solide Strukturen aufzubauen, damit auch bei personellen Veränderungen die hohe Qualität nicht verloren geht.

«Verbesserungspotenzial ortet die Gutachtergruppe einzig bei der Vermittlung von Kenntnissen über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin, bei der Befähigung der Studierenden, Organisations- und Managementaufgaben zu übernehmen, und drittens bei der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten. Die Gutachtergruppe spricht eine erste Empfehlung zu der Überarbeitung des nationalen Lernzielkatalogs aus, welche sich damit auf alle schweizerischen Studiengänge in Zahnmedizin bezieht. Eine zweite Empfehlung betrifft die Kommunikation mit Patienten und eine dritte Empfehlung die Gestaltung des Mantelstudiums in den ersten beiden Studienjahren.» (Dokumentation AAQ, Teil B)

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Zürich und der Vor-Ort-Visite empfiehlt die Gutachtergruppe, die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

2. Stellungnahme des Zentrums für Zahnmedizin der Universität Zürich

In ihrer Stellungnahme hält das Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich fest, dass es mit der Analyse der Gutachtergruppe vollumfänglich einverstanden ist. Es zeigt in seiner Stellungnahme auf, wie es beabsichtigt, die einzelnen Empfehlungen anzugehen bzw. umzusetzen (vgl. Stellungnahme in Teil D).

3. *Akkreditierungsantrag der AAQ*

Die AAQ hält in ihrem Akkreditierungsantrag fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und ihre Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind.

In ihrem Akkreditierungsantrag an den Akkreditierungsrat übernimmt die AAQ die Empfehlungen der Gutachtergruppe und beantragt unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs Zahnmedizin
- den Bericht der Gutachtergruppe
- die Stellungnahme des Zentrums für Zahnmedizin der Universität Zürich

die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen.

4. *Stellungnahme der MEBEKO*

Die Medizinalberufekommission MEBEKO, Ressort Ausbildung stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Zahnmedizin nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

Sie nimmt den Bericht der AAQ zur externen Evaluation zustimmend zur Kenntnis und befürwortet den Akkreditierungsantrag der AAQ, die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

5. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Zahnmedizin der Universität Zürich die Standards für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erfüllt.

Dass die Gutachtergruppe der Fakultät empfiehlt «auf eine grössere Transparenz bei der Verteilung der Mittel für die Lehre an den Universitätsspitalern hinzuwirken» (Empfehlung 7 zu Standard 3.02) nimmt der Akkreditierungsrat positiv zur Kenntnis und bestärkt die Fakultät in deren Umsetzung.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen aus.
2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum dieses Entscheids, d.h. bis zum 21.03.2026 erteilt.

3. Die Akkreditierung wird in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch veröffentlicht.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.
5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat vergibt das Siegel „Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG“.
6. Diese Verfügung geht in Kopie an die Agentur zur Publikation mit dem Bericht zum Verfahren.

Bern, 22.03.2019

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung:

Der Entscheid über die Akkreditierung ist gemäss Art. 65 Absatz 2 HFKG nicht anfechtbar.

Die Universität Zürich hat die Möglichkeit, bezüglich des Akkreditierungsentscheids ein begründetes Wiedererwägungsgesuch innerhalb von 30 Tagen an den Akkreditierungsrat zu richten (Art. 13 Abs. 14 OReg-SAR). Der Akkreditierungsrat legt das Wiedererwägungsgesuch der Kommission zur Stellungnahme vor. Die Kommission beurteilt das Gesuch schriftlich („sur dossier“) ohne weitere Instruktion. Der Akkreditierungsrat entscheidet unter Einbezug der Stellungnahme der Kommission abschliessend über das Wiedererwägungsgesuch.



Teil B

**Akkreditierung nach HFKG und MedBG
sowie Antrag der AAQ**

14.01.2019



Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand	1
2	Verfahren	1
2.1	Gutachtergruppe	1
2.2	Zeitplan	2
2.3	Selbstbeurteilungsbericht	2
2.4	Vor-Ort-Visite	3
2.5	Bericht der Gutachtergruppe	3
2.6	Stellungnahme des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (ZZM) Zürich	3
3	Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung	4

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Die Ausbildung der Medizin wird durch das Medizinalberufegesetz geregelt. Damit ein Studiengang zum eidgenössischen Diplom führen kann (Art. 24 MedBG), muss der Studiengang nach Artikel 31 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG akkreditiert sein. Bei der Anmeldung zur eidgenössischen Prüfung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten den Nachweis der Akkreditierung des von ihnen absolvierten Studienganges erbringen. Die Akkreditierung der Ausbildung in universitären Medizinalberufen erfolgt im Rahmen der Programmakkreditierung nach HFKG, wobei die Qualitätsstandards gemäss HFKG um Qualitätsstandards gemäss MedBG ergänzt sind.

HFKG und MedBG unterscheiden sich bezüglich Akkreditierungsgegenstand. Im Fokus des HFKG stehen Studienprogramme gemäss den Bolognarichtlinien, d. h., Bachelorprogramme und Masterprogramme werden je für sich betrachtet; im Fokus des MedBG steht die Ausbildung zu einem Medizinalberuf gemäss Artikel 2 MedBG, d. h. die Studiengänge gemäss MedBG. Da die Akkreditierung der universitären medizinischen Ausbildungen vom Medizinalberufegesetz verlangt wird, wird im Folgenden der Begriff Studiengang verwendet.

Das MedBG definiert als Voraussetzung für die Akkreditierung, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die Gesamtheit der im MedBG festgelegten Ziele erreichen und zur Weiterbildung befähigt werden (Art. 24 Abs. 1 MedBG). Die Gesamtheit der Ziele, d. h. die allgemeinen Ziele, die berufsspezifischen Ziele sowie die Befähigung zur Weiterbildung, können erst nach Abschluss der gesamten Ausbildung vorausgesetzt werden. Die Voraussetzungen zur Akkreditierung gemäss MedBG erlauben nicht, im Rahmen der Akkreditierung Teilziele für – beispielsweise – die ersten drei Jahre (Bachelorprogramm) zu extrapolieren. Die Akkreditierung nach HFKG und MedBG zielt auf die gesamte Ausbildung ab, die zu einem eidgenössischen Diplom (Art. 23 Abs. 1 MedBG) führen (Studiengang im Sinne des MedBG).

2 Verfahren

2.1 Gutachtergruppe

Für die Auswahl der Gutachterinnen und der Gutachter hat die AAQ in Absprache mit den zuständigen Personen für die Akkreditierung seitens des Zentrums für Zahnmedizin der Universität Zürich (ZZM) ein Profil und eine Longlist potenzieller Peers erarbeitet.

Die Longlist wurde vom Schweizerischen Akkreditierungsrat am 15. Dezember 2017 genehmigt.

Die AAQ hat die Gutachtergruppe daraufhin mit folgenden Personen besetzt (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Univ.-Prof. Dr. Katrin Bekes, MME**, Fachbereich Kinderzahnheilkunde, Medizinische Universität Wien
- **Prof. Dr. Dr. Michael Ehrenfeld**, Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Klinikum der Universität München
- **PD Dr. med. dent. Christoph A. Ramseier**, Klinik für Parodontologie, Universität Bern
- **Nuria Zellweger**, Studierende der Zahnmedizin, Universität Basel

Herr Prof. Dr. Dr. Michael Ehrenfeld übernahm den Vorsitz der Gutachtergruppe.

2.2 Zeitplan

Der Zeitplan wurde in Absprache mit dem ZMZ festgelegt und stellte sich wie folgt dar:

31.10.2017	Eröffnungssitzung
09.07.2018	Abgabe Selbstbeurteilungsbericht
11.-12.09.2018	Vor-Ort-Visite
19.11.2018	Vorläufiger Bericht und Akkreditierungsantrag AAQ
07.01.2019	Stellungnahme des Zentrums für Zahnmedizin Zürich (ZMZ)
14.01.2018	Definitiver Bericht und Akkreditierungsantrag AAQ
27.02.2019	Anhörung MEBEKO
22.03.2019	Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat und anschliessend Publikation Bericht externe Beurteilung auf AAQ Website

2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Zürich (ZMZ) reichte seinen Selbstbeurteilungsbericht am 9. Juli 2018 bei der AAQ ein.

Für die Erstellung der Selbstbeurteilung richtete das ZMZ eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus Personen zusammensetzte, die mit dem Studium der Zahnmedizin als solchem und dem Studiengang vor Ort langjährig vertraut sind. Für die Informationsgewinnung, die sich in der Selbstbeurteilung widerspiegelt, wurden alle Ebenen (Studierende, Assistierende, Oberassistenten, Dozierende/Professoren, Verwaltung) eingebunden. Personen aus den verschiedenen Bereichen wurden zu spezifischen Themen befragt, andererseits wurden auch relevante allgemeine Informationen (z.B. Ergebnisse aus Kommissionssitzungen oder Protokollen) einbezogen. Weiter wurden auch die Befragungsergebnisse der Alumni in den Bericht integriert. Die Vernehmlassung des Berichts erfolgte ebenfalls breit abgestützt; der Leitungsausschuss, die Geschäftsleitung des ZMZ, der Studiendekan der Medizinischen Fakultät aber auch Kursleitende wurden für eine kritische Begutachtung der Selbstbeurteilung hinzugezogen. Die Studierenden wurden über verschiedene Kanäle direkt (z.B. gezielte Befragung der Semestersprecherinnen und -sprecher) oder indirekt (z.B. Evaluation der Lehrveranstaltungen, regelmässiger Austausch mit den Kursleitenden u.a.) in den Prozess der Selbstbeurteilung eingebunden (SEB, S. 16/17).

Der Selbstbeurteilungsbericht präsentiert einleitend das ZMZ sowie den Studiengang Zahnmedizin, die Neuerungen und Veränderungen die sich in den letzten Jahren ergeben haben und nimmt auch Bezug auf und den Umgang mit den Empfehlungen aus der Akkreditierung von 2011.

Im Hauptteil werden die Qualitätsstandards analysiert. In der Beschreibung der einzelnen Standards werden – je nachdem – die jeweiligen Prozesse, Massnahmen und Reglemente referenziert. Der Bericht schliesst mit einer SWOT-Analyse sowie einem Aktionsplan zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Insgesamt bietet der Bericht eine informative Grundlage für die externe Beurteilung. Die transparente und selbstkritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsstandards sowie die Stärken-Schwächenanalysen seitens des ZMZ wurden von der AAQ und den Gutachterinnen und Gutachtern anerkannt.

Das ZMZ hat gemäss Beschluss des Schweizerischen Akkreditierungsrats (SAR) vom 18. September 2015 eine Zusammenfassung ihres Selbstbeurteilungsberichtes auf Englisch verfasst. Die Zusammenfassung ist Bestandteil des Antrags auf Akkreditierung an den Akkreditierungsrat.

2.4 Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 11. und 12. September 2018 (eineinhalb Tage) am ZMZ statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Anspruchsgruppen und konnte so ihr Bild zum Studiengang vervollständigen.

Schlusspunkt der Visite war ein kurzes Debriefing («mündliche Information») am 12. September 2018, an dem der Vorsitzende im Namen der Gutachtergruppe deren ersten Gesamteindruck mündlich zusammenfasste. Anwesend hier waren die zentralen Verantwortlichen für den Studiengang Zahnmedizin an der Universität Zürich.

2.5 Bericht der Gutachtergruppe

Der Bericht der Gutachtergruppe lag termingerecht vor. Der Bericht konnte dem Zentrum für Zahnmedizin Zürich (ZMZ) gemeinsam mit dem Akkreditierungsantrag der AAQ am 19.11.2018 zur Stellungnahme vorgelegt werden.

2.6 Stellungnahme des Zentrums für Zahnmedizin der Universität Zürich ZMZ

Das ZMZ hat per 7. Januar 2019 fristgerecht zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Antrag der AAQ Stellung genommen. Die Gutachtergruppe hat aufgrund der Stellungnahme keine Änderungen mehr am Gutachten vorgenommen.

3 Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Ausgangslage

Das Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich (ZMZ) ist Teil der Medizinischen Fakultät und bietet den Studiengang Zahnmedizin an. Das ZMZ besteht aus sechs Kliniken und einem Institut. Über Zahnmedizin wird an der Universität Zürich seit 1862 gelehrt und geforscht. 2010 ist das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in das heutige Zentrum für Zahnmedizin umbenannt worden. Zum Zeitpunkt der Akkreditierung stehen 50 Studienplätze auf Bachelor- und 44 Studienplätze auf Masterstufe zur Verfügung.

Der fünfjährige Studiengang setzt sich zusammen aus einem dreijährigen Bachelorprogramm und einem zweijährigen Masterprogramm. Die ersten zwei Jahre des Bachelorprogramms werden mehrheitlich gemeinsam mit dem Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich angeboten. Das Curriculum des gesamten Studiengangs basiert auf dem Lernzielkatalog «Zahnmedizin Schweiz». Der erfolgreiche Abschluss des Masterprogramms bildet die Voraussetzung für die Anmeldung zu der eidgenössischen Prüfung in Zahnmedizin. Das Bestehen der eidgenössischen Prüfung berechtigt die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung des Zahnarztberufs.

Das ZMZ beantragt die Reakkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin für weitere sieben Jahre.

Erwägungen

Die Gutachtergruppe lobt die vom Studiengang selbst gesetzten Ziele, dessen strategische Einbettung in die Ziele der Hochschule, das Curriculum, die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die Qualitätssicherung des Studiengangs. Die solide wissenschaftliche Fundierung des Curriculums, dessen Kompetenzorientierung sowie die Führungsstrukturen des ZMZ werden speziell positiv hervorgehoben.

Eine Herausforderung für den Studiengang Zahnmedizin sieht die Gutachtergruppe darin, dass die derzeit sehr hohe Qualität des Studiengangs aktuell stark vom Engagement einzelner Personen getragen wird; hier gilt es, weiter solide Strukturen aufzubauen, die mittelfristig die Relevanz einzelner Personen für die Qualität des Studiengangs reduzieren.

Verbesserungspotenzial ortet die Gutachtergruppe einzig bei der Vermittlung von Kenntnissen über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin, bei der Befähigung der Studierenden, Organisations- und Managementaufgaben zu übernehmen, und drittens bei der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten. Die Gutachtergruppe spricht eine erste Empfehlung zu der Überarbeitung des nationalen Lernzielkatalogs aus, welche sich damit auf alle schweizerischen Studiengänge in Zahnmedizin bezieht. Eine zweite Empfehlung betrifft die Kommunikation mit Patienten und eine dritte Empfehlung die Gestaltung des Mantelstudiums in den ersten beiden Studienjahren.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang Zahnmedizin des ZMZ an der Universität Zürich ein sehr positives Zeugnis aus. Die Analysen im Bericht der Gutachtergruppe beziehen sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des Zentrums für Zahnmedizin der Universität Zürich vom 09. Juli 2018, den Bericht der Gutachtergruppe vom 09.11.2018, die Stellungnahme des Zentrums für Zahnmedizin der Universität Zürich vom 7. Januar 2018 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Zürich



ohne Auflagen auszusprechen.



Teil C
Bericht der Gutachtergruppe

14.01.2019



Inhalt

1	Studiengang Zahnmedizin der Universität Zürich	1
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards	4
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken/Schwächen-Profil des Studiengangs	26
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	27
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe.....	28

1 Studiengang Zahnmedizin der Universität Zürich¹

Universität Zürich, Medizinische Fakultät und das Zentrum für Zahnmedizin

Die Universität Zürich (UZH) ist mit mehr als 25'000 Studierenden, rund 700 Professuren, 3'460 Mittelbaustellen und 2'420 Stellen im administrativen und technischen Bereich die grösste Universität der Schweiz. Die Universität umfasst sieben Fakultäten (Theologische Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät, Vetsuisse-Fakultät und Medizinische Fakultät) und bietet mit insgesamt rund 150 Instituten und Kliniken vielfältige und herausfordernde Studienprogramme auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe sowie in der universitären Weiterbildung an. Damit positioniert sich die UZH als Volluniversität und ermöglicht unter einem Dach vielfältige interdisziplinäre Kooperationen und Projekte zwischen den Fakultäten in Forschung und Lehre. Zudem wird der Fokus auf eine national und international sichtbare Forschung über die Mitgliedschaft in der sogenannten «League of European Research Universities» (LERU) dokumentiert. Die UZH ist international hervorragend und mit höchsten Auszeichnungen versehen in Medizin, Immunologie, Genetik, den Neurowissenschaften, der Strukturbiochemie und den Wirtschaftswissenschaften.

Die Medizinische Fakultät der UZH ist als solche die grösste der fünf Medizinischen Fakultäten der Schweiz; derzeit sind hier etwa 3'400 Studierende (inklusive Doktorierende) eingeschrieben. Im Jahr 2017 waren 340 Bachelorabschlüsse, 290 Masterabschlüsse und 190 Dokorate zu verzeichnen.

Das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM), als Bestandteil der Medizinischen Fakultät, ist in sechs Kliniken und ein Institut gegliedert. Das Organigramm ist wie folgt:



¹ Basierend auf der Selbstbeurteilung des Zentrums für Zahnmedizin der Universität Zürich (SEB, S. 6–14).

Das ZZM der UZH ist eines der vier zahnmedizinischen universitären Zentren der Schweiz. Das ZZM bietet pro Jahr 50 Ausbildungsplätze für Studierende der Zahnmedizin an und beschäftigt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter elf Professorinnen und Professoren.

Die universitäre Ausbildung in Zahnmedizin an der UZH wurde 1862 etabliert. Im Bewusstsein dieser langen Tradition werden beständig Anpassungen an die wachsenden und wechselnden Anforderungen des Zahnmedizinstudiums vorgenommen. Die Medizinische Fakultät Zürich als Ganzes und das ZZM seinerseits verfügen über ein explizites eigenes Leitbild.

Das ZZM ist in Lehre und Forschung auf allen Gebieten der Zahnmedizin aktiv. Schwerpunkte und Wachstumsgebiete der Forschung finden sich in den Bereichen Implantologie, computergestützte Zahnmedizin, Prävention, Materialkunde und medikamentöse Therapie oraler Erkrankungen sowie Entwicklung, Degeneration und Regeneration der Gewebe des Kausystem und Hirnforschung bei orofazialen Schmerzen. Grosser Wert wird darauf gelegt, neue Forschungsergebnisse und Behandlungsmethoden in die Lehre einfließen zu lassen.

Studiengang Zahnmedizin

Der Studiengang Zahnmedizin ist im Rahmen der Bologna-Reform als zweistufiges Curriculum aufgebaut und besteht aus einem dreijährigen Bachelor- und einem zweijährigen Masterstudium mit den Abschlüssen «Bachelor of Dental Medicine» (B Dent Med; 180 ECTS) bzw. «Master of Dental Medicine» (M Dent Med; 120 ECTS). Trotz dieser Zweiteilung ist das übergeordnete Gesamtkonzept des Studiums Zahnmedizin als insgesamt fünfjährige Ausbildung angelegt. Die ersten beiden Studienjahre sind inhaltlich und strukturell überwiegend identisch mit denen der Humanmedizin.

Inhaltlich lässt sich der Studienaufbau grob wie folgt zusammenfassen:

<p>1. <i>Studienjahr B Dent Med</i>: Naturwissenschaftliche und humanwissenschaftliche Grundlagen</p> <p>2. <i>Studienjahr B Dent Med</i>: Medizinisches Basiswissen und ärztliche Grundfertigkeiten</p> <p>3. <i>Studienjahr B Dent Med</i>: Grundlagen klinischer Zahnmedizin und zahnärztliche manuelle Grundfertigkeiten</p> <p>Abschluss: Bachelor of Dental Medicine (B Dent Med)</p> <p>1. <i>Studienjahr M Dent Med</i>: Vertiefung der theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten der klinischen Zahnmedizin</p> <p>2. <i>Studienjahr M Dent Med</i>: Hinführung zum selbstständigen, synoptischen zahnärztlichen Handeln</p> <p>Abschluss: Master of Dental Medicine (M Dent Med)</p>
--

Die Medizinische Fakultät der UZH konzentriert sich in ihrem Ausbildungskonzept darauf, den Studierenden die zahnärztlichen Kernkompetenzen zu vermitteln: diese umfassen vertiefte zahnmedizinische Fachkenntnisse, grundlegende allgemeinmedizinische Fachkenntnisse, praktische zahnärztliche Fertigkeiten, Kompetenzen im sozialen und kommunikativen Bereich und die Fähigkeit zur lebenslangen eigenständigen Weiter- und Fortbildung. Das Ausbildungskonzept der Medizinischen Fakultät der UZH sieht vor, begabte und interessierte

Studierende frühzeitig wissenschaftlich zu fördern. Dies geschieht unter anderem im Rahmen der zu vergebenden Masterarbeiten, die das Interesse der Studierenden an bestimmten wissenschaftlichen Themen gezielt wecken.

Während der gesamten Studiendauer erlernen die Studierenden systematisch, ausgehend von aktuellen natur- und humanwissenschaftlichen Kenntnissen, die Grundlagen der klinischen Medizin und Zahnmedizin, wobei ein besonderes Anliegen in der Vermittlung vorklinischer wissenschaftlicher Inhalte im Hinblick auf die klinische Tätigkeit besteht. Darum finden vom ersten Studienjahr an auch klinische Lerninhalte ihren Platz im Curriculum und nehmen im Verlauf der Studienjahre an Umfang zu. Die vorklinischen und theoretischen Lerninhalte hingegen, die zu Beginn des Curriculums dominieren, nehmen im Verlauf der Studienjahre bis zum letzten Studienjahr quantitativ ab. Dabei gilt das didaktische Prinzip der Lernspirale, welches gewährleistet, dass sich die Studierenden mit den für die zahnärztliche Ausbildung relevanten Inhalten wiederholt und in sukzessive steigendem Komplexitätsgrad auseinandersetzen. Dieses Prinzip gilt sowohl für den Erwerb von Faktenwissen und die Fähigkeit zu dessen Anwendung im klinischen Kontext als auch für die Ausbildung fundierter klinischer Fertigkeiten. Die Wissensvermittlung erfolgt schwerpunktmässig in integrierten, interdisziplinären Themenblöcken, die hinsichtlich ihrer Inhalte aufeinander abgestimmt sind (horizontale Integration). Begleitend zu den theoretischen Themenblöcken finden die klinisch-praktischen Kurse statt, in denen das bisher erworbene Wissen in der praxisorientierten Aneignung manueller Fertigkeiten angewendet und vertieft wird (praxisbasierter Unterricht).

Bei der Zusammenstellung des aktuellen Curriculums des Studiums der Zahnmedizin an der Universität Zürich wurden bereits explizit die Anforderungen des MedBG zur Ausbildung berücksichtigt und integriert; darüber hinaus ist das Curriculum generell den Anforderungen des Schweizerischen Lernzielkatalogs Zahnmedizin verpflichtet.

Umgang mit Ergebnissen aus früheren Verfahren

Die letzte Akkreditierung 2011 fand kombiniert mit der Humanmedizin an der Universität Zürich statt. Entsprechend waren die Empfehlungen mehrheitlich an die gesamte Fakultät gerichtet. Zu allen Empfehlungen wurden Massnahmen eingeleitet.

2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.01:

Der Studiengang weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Die Medizinische Fakultät der UZH kommuniziert öffentlich Leitlinien und Zielsetzungen der medizinischen Studiengänge auf ihrer Website; die Besonderheiten des Zahnmedizinstudiums in Zürich sind auf der Website des ZZM dargestellt. Die Ausbildungsziele und -inhalte sind – nach Studienjahren gegliedert – in Studienjahr-Broschüren übersichtlich dargestellt. Umfang und Abfolge des Studiums der Zahnmedizin sind in diesen Broschüren klar definiert. Sie werden sowohl an die Dozierenden als auch die Studierenden abgegeben.

Neben den Übersichten der Studienjahr-Broschüren sind Lernziele und Kerninhalte jeder einzelnen Veranstaltung aufgeführt. Sie geben eine Gesamtübersicht und dienen den Studierenden zugleich als Stoffkatalog für die Prüfungsvorbereitung. Die Ausbildungsziele des Curriculums der Zahnmedizin an der Universität Zürich beinhalten die Ziele des Lernzielkatalogs «Zahnmedizin Schweiz»; die Anforderungen des MedBG sind in der Konzeption des Curriculums bereits enthalten. Der Lernzielkatalog entspricht dem Anforderungsprofil «Graduating European Dentist» der *Association for Dental Education in Europe (ADEE)*, das den europaweiten Standard der Zahnmedizin-Ausbildung widerspiegelt.

Das gesamthafte Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung eines «berufsbefähigten Zahnarztes» für die selbstständige Berufsausübung in der Schweiz. Darauf ist die spezifische Kombination der Vermittlung der theoretischen und klinischen Inhalte des Studiums der Zahnmedizin in Zürich ausgerichtet.

Die Fakultätsleitung überprüft im Rahmen ihrer strategischen Entwicklungs- und Finanzplanung periodisch Leitbild und Zielsetzungen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang klare Ziele aufweist und nationale (MedBG; schweizweiter Lernzielkatalog Zahnmedizin) sowie internationale Anforderungen (insbesondere ADEE) integriert.

Der Studiengang in Zürich ist auf der Höhe der Zeit – inhaltlich und didaktisch. Bei den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite war mehrfach der nationale Lernzielkatalog für Zahnmedizin Thema. Die aktuelle Praxis der Lehre in Zürich erfüllt alle Anforderungen des Lernzielkatalogs, ist aber über diesen auch weit hinausgewachsen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Überarbeitung des Lernzielkatalogs angezeigt.

Bei der Aktualisierung des Lernzielkatalogs könnte Zürich vorgehen, um so das bereits realisierte Niveau in Zürich auch schweizweit voranzubringen.

Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Ansinnen und empfiehlt den Verantwortlichen in Zürich, die Initiative zu ergreifen, um diesen Prozess voranzutreiben.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.01 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass sich das ZZM engagiert, die Überarbeitung und Aktualisierung des nationalen Lernzielkatalogs voranzutreiben.

Standard 1.02:

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule (oder der anderen Institution des Hochschulbereichs) entsprechen.

Die Medizinische Fakultät ist in die Universität Zürich und deren strategische Ziele eingebettet. Die Ausbildungsziele der Medizinischen Fakultät stehen im Einklang mit den strategischen Zielen der UZH, insbesondere bezüglich der Kategorien Lehre und Studium sowie Weiterbildung. Dazu gehören angemessene Betreuungsverhältnisse im Rahmen einer vielseitigen Förderung von Studierenden mit dem Bekenntnis zur Leistungsorientierung im Studium. Die UZH entwickelt die Lehre sowie ihr Studien- und Weiterbildungsangebot systematisch weiter und schafft dazu in stark nachgefragten Fächern mehr Lehrkapazität. Die Lehre ist auf allen Stufen forschungsbasiert und soll höchste Qualitätsansprüche erfüllen.

In ihren *Strategischen Zielen 2020* formuliert die UZH spezifische Teilziele für die Entwicklung der universitären Medizin am Standort Zürich. Diese beinhalten die Rolle in der strategischen Planung von medizinischer Forschung und Lehre, die Koordination der Ziele und Prozesse unter allen Partnern (den universitären Spitälern und neu der ETH), die Anpassung der Führungsstrukturen an die Anforderungen einer wettbewerbsfähigen universitären Medizin sowie eine transparente und leistungsorientierte Mittelzuteilung für Forschung und Lehre.

Die Ausbildungsziele orientieren sich grundsätzlich am schweizweit gültigen Lernzielkatalog für die Zahnmedizin. Der Erwerb zahn- und allgemeinmedizinischer Grundlagen, zahnärztlich-praktischer Fertigkeiten und klinischer Kompetenzen sind die zentralen Ziele des zahnmedizinischen Curriculums in Zürich. Diese werden umgesetzt unter Berücksichtigung der Prinzipien der evidenzbasierten Zahnmedizin und Medizin. Die Beherrschung der Inhalte legt den Grundstein zur eigenverantwortlichen, wissenschaftlich fundierten und selbstständigen Berufsausübung im Rahmen der zahnärztlichen Grundversorgung innerhalb des Schweizer Gesundheitssystems.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang Ausbildungsziele verfolgt, die in die Gesamtstrategie der Universität Zürich und der Medizinischen Fakultät eingebettet sind und dem Auftrag der Hochschule entsprechen. Bei den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite wurde deutlich, dass das Zentrum für Zahnmedizin hochschulweit wahrgenommen und unterstützt wird und bestens in die Medizinische Fakultät integriert ist.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.02 als vollständig erfüllt.

Standard 1.03a)

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen – stufengerecht im Rahmen ihrer universitären medizinischen Ausbildung – namentlich dazu:

a) Patientinnen und Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen;

Es ist ein Kernanliegen des Zahnmedizinstudiums an der Universität Zürich, die Studierenden so auszubilden, dass sie nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in der Lage sind, Patientinnen und Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen. Der Unterricht ist dabei in der Regel so organisiert, dass jeweils halbtägewise Vorlesungen oder andere Veranstaltungen zur Wissensvermittlung und halbtägewise praktisch orientierte Kurse stattfinden. Wissenschaftliche Grundlage ist die evidenzbasierte Zahnmedizin. Auf diese Weise ist eine qualitativ hochstehende und individuell auf den Patienten und den Behandlungsfall orientierte Betreuung möglich.

Im 1. und 2. Studienjahr erfolgt die Ausbildung in Zahnmedizin eng angelehnt an die Ausbildung in Humanmedizin. Überwiegend im Rahmen von Vorlesungen werden die Grundlagen der Humanbiologie und Medizin vermittelt, aber auch geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Kommunikation und Interaktion. In Gruppenunterrichtsformaten üben die Studierenden, sich gegenseitig zu untersuchen, anhand von Fallbeispielen (POL) werden sie an Fragestellungen im Zusammenhang mit der Patienteninteraktion herangeführt. Durch die Mantelstudiumsmodule «Medizin und Technik» sowie «Fertigkeiten in der Zahnmedizin» erhalten die Studierenden gleichzeitig frühzeitig die Möglichkeit, sich mit den speziellen Anforderungen der Zahnmedizin vertraut zu machen.

Ab dem 3. Studienjahr erlernen die Studierenden in den horizontal und vertikal aufeinander abgestimmten praktischen Kursen der verschiedenen Fachgebiete alle manuellen Fertigkeiten und zahnärztlich-klinischen Fähigkeiten, die eine angemessene, verantwortungsbewusste Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Grundversorgung der Patienten und Patientinnen, einschliesslich der zahnärztlichen Notfallmassnahmen garantieren. Die horizontale und vertikale Vernetzung der einzelnen Ausbildungsmodule fördert fächerübergreifendes und interdisziplinäres Denken und Handeln im Rahmen der klinischen Ausbildungskurse und wird über die Grundlagen der wissenschaftlichen und evidenzbasierten Herangehensweise unterstützt.

Die Medizinische Fakultät vermittelt den Studierenden im Verlaufe des Studiums stufengerecht an ihren Ausbildungsstand angepasst alle erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um nach erfolgreichem Studienabschluss als klinisch tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte eine zahnmedizinische Grundversorgung von hoher Qualität unter Einbezug ethischer und ökonomischer Aspekte anzubieten.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass der Studiengang zur Berufsbefähigung in der Schweiz ausbildet. Das Studium der Zahnmedizin in Zürich vermittelt solide Grundlagen der evidenzbasierten Zahnmedizin und beinhaltet gleichzeitig durch die sukzessive Einübung manueller Fähigkeiten und sich im Verlauf des Studiums steigernde Kontakte mit Patientinnen und Patienten ausgeprägte Praxiselemente. Die Studierenden werden auch auf die Notwendigkeit hin ausgebildet, ihr Wissen nach Studienabschluss kontinuierlich und selbstständig zu aktualisieren. Sie sind so in der Lage, nach Studienabschluss ihren Beitrag zur qualitativ hochstehenden Patientenversorgung zu leisten.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03a als vollständig erfüllt.

Standard 1.03b) Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheide zu fällen;

Wissenschaftliche Methoden werden umfangreich und intensiv gelehrt und insbesondere im Rahmen der Masterarbeiten von den Studierenden auch selbstständig angewandt und geprüft.

Darüber hinaus legt die Medizinische Fakultät Zürich Wert auf den Einbezug angrenzender Wissenschaftsbereiche und hat dies in den Leitlinien zur Studienreform mit der Integration von Humanwissenschaften vorgesehen. Die Verhaltens- und Sozialwissenschaften und die Medizinische Ethik sind im Curriculum Zahnmedizin an der UZH in allen Studienabschnitten vertreten. Die Inhalte werden schwerpunktmässig von den Fächern Sozial- und Präventivmedizin, Präventivzahnmedizin, Psychosoziale Medizin und Biomedizinische Ethik abgedeckt.

Ethik in der Medizin wird in verschiedenen Modulen explizit und den praktischen Tätigkeiten implizit thematisiert und vermittelt. Im Rahmen des Mantelstudiums der ersten zwei Studienjahre

sind insbesondere zwei Angebote hervorzuheben: das Modul «Ethik, Theorie und Recht in der Medizin» sowie «Menschenbilder und Medizin».

Die Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte wird zum einen im Rahmen der Vorlesungsreihe «Gesundheitswesen und Ethik in der Zahnmedizin» thematisiert; zum anderen sind wirtschaftliche Aspekte integraler Bestandteil bei klinischen Fallvorstellungen, Fallbesprechungen und Fallplanungskolloquien – hier wird unter Einbezug des Schweizer Zahnarzttarifs, der Versicherungsleistungen und der finanziellen Möglichkeiten des Patienten nach der besten Option für den Patienten gesucht.

Selbstkritisch merken die Autoren des Selbstevaluationsberichts an, dass am Ende des Studiums zunächst der «klinisch-praktisch befähigte Zahnarzt» steht. Gern würde man aus Forschungsperspektive die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen noch weiter ausbauen, dies sei aber aufgrund der begrenzten Studienzeit nicht möglich.

Im Zahnmedizinstudium an der Universität Zürich wird ein grosser Akzent auf die Vermittlung der aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen und Prinzipien der evidenzbasierten Medizin gelegt. Dies ist anhand des Curriculums sichtbar und wird unterstrichen durch die Haltung der Gesprächspartner auf verschiedenen Ebenen bei der Vor-Ort-Visite sowie durch die Forschungsstärke der Zahnmedizin in Zürich, die sich auch in der Lehre niederschlägt. Auch der Ethik und den wirtschaftlichen Aspekten wird hinreichend Raum gegeben, damit die Studierenden in der Lage sind, im Rahmen ihrer späteren professionellen Tätigkeit entsprechende Entscheide informiert zu fällen.

Aufgrund der oben dargelegten Fakten beurteilt die Gutachtergruppe den Standard 1.03b als vollständig erfüllt.

Standard 1.03c) mit Patientinnen und Patienten und anderen Beteiligten sachgerecht und zielgerichtet zu kommunizieren;

Auf theoretischer Ebene gibt es im Studium, insbesondere in den ersten Studienjahren, einige Module, die auf die sachgerechte und zielgerichtete Kommunikation mit Patientinnen und Patienten zielen. Zu Beginn des Studiums sind verschiedene Veranstaltungen zur Kommunikation vorgesehen, angeboten durch die Psychosoziale Medizin; im Masterstudium bietet das ZZM eigene, auf die spezifischen Zwecke der Zahnmedizin zugeschnittene Lehrveranstaltungen zum Thema Kommunikation an. Die Kommunikationsfähigkeit wird darüber hinaus auch in den klinisch-praktischen Anteilen des Studiums eingeübt und im Rahmen der supervidierten Tätigkeit kontinuierlich rückgemeldet.

Kommunikative Fähigkeiten bei den Studierenden werden weiter auch über anamnestische Gespräche, bei der Behandlungsplanung und während der Therapie in den klinischen Kursen am Patienten geschult.

Die Gutachtergruppe hat aufgrund dieser Evidenzen den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden während des Studiums in sachgerechter und zielgerichteter Kommunikation bereits sehr gut geschult werden. Studierende fühlen sich in diesem Bereich aber häufig (immer noch) unsicher – vertiefte Schulungen werden gewünscht. Dass gute kommunikative Fähigkeiten von entscheidender Wichtigkeit in der klinischen Praxis in der Zahnmedizin sind, ist für die Gutachtergruppe eindeutig. Insofern möchte sie ermuntern, die Anstrengungen in der Vermittlung derselben noch weiter zu steigern. So wird u. a. an der Universität Bern aktuell eine Schulung zur Kommunikation in der Zahnmedizin angeboten, die hier nur als eine von vielen möglichen Inspirationsquellen erwähnt werden soll.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03c als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Einübung der Kommunikation mit dem Patienten im Curriculum noch tiefer zu verankern, beispielsweise durch spezielle Trainings mit Schauspielpatienten.

Standard 1.03d) Verantwortung im Gesundheitswesen – insbesondere im Bereich der medizinischen Grundversorgung und berufsspezifisch in der Gesellschaft – zu übernehmen;

Die gesellschaftliche Verantwortung des Zahnarztes, insbesondere im Bereich der zahnmedizinischen Grundversorgung, wird den Studierenden der Zahnmedizin in Zürich über verschiedene Lehrveranstaltungen vermittelt. Im 3. Studienjahr stehen gemäss Curriculum obligatorische Praxishospitationen an – hier erhalten Studierende einen lebendigen Einblick in das spätere Tätigkeitsfeld und machen sich mit den Abläufen im Rahmen der zahnärztlichen Grundversorgung vertraut.

Ein Schwerpunkt in Zürich liegt ausserdem auf der Betreuung hochbetagter multimorbider Patienten und Patientinnen im Rahmen der Alters-, Behinderten- und Seniorenzahnmedizin. Auch hierzu werden u. a. Hospitationen im Rahmen des «Mobident»-Einsatzes in Pflegeeinrichtungen des Kantons Zürich absolviert. Zudem erfolgt die Hospitation in der Akutgeriatrie des Waidspitals. Durch die eigenständige synoptische Planung der Patientenbehandlung in den klinischen Kursen des 1. und 2. Studienjahres im Masterprogramm kommen die Studierenden in Kontakt mit den unterschiedlichen Sozialeinrichtungen für die Behandlung von Patienten und Patientinnen mit finanziell eingeschränkten Möglichkeiten. Dadurch lernen die Studierenden die zahnmedizinische Planung in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit der zahnärztlichen Grundversorgung durchzuführen und am Patienten umzusetzen. Im interdisziplinären Kurs «Gesundheitswesen und Ethik in der Zahnmedizin» werden zudem Vorlesungen der Berufsorganisation (schweizerische und Zürcher Zahnärztesgesellschaft) durchgeführt, die die Studierenden mit den berufsspezifischen für die gesellschaftlich relevanten Aspekte der Berufsausübung bekannt machen.

Die Gutachtergruppe lobt das Modell der frühen obligatorischen Praxishospitationen, die im Curriculum der Zahnmedizin an der Universität vorgesehen sind. Dieser frühe – und im Laufe des Studiums kontinuierlich zunehmende – Kontakt zur klinisch-praktischen-zahnärztlichen Tätigkeit zusammen mit der eigenständigen synoptischen Planung der Patientenfälle bereitet bestens auf die Übernahme von Verantwortung im Gesundheitswesen und insbesondere der zahnmedizinischen Grundversorgung vor.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03d als vollständig erfüllt.

Standard 1.03e) Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrzunehmen;

Die Studierenden werden im Rahmen des Studiums an die Übernahme von Organisations- und Managementaufgaben herangeführt. Sie erhalten im Rahmen Ihrer klinischen Ausbildung Einblicke in die Strukturen und Abläufe im zahnmedizinischen Praxisalltag. Hier seien insbesondere nochmals die Praxishospitationen genannt. Aufgaben, die hier im Bereich von Organisations- und Managementaufgaben von Studierenden übernommen werden sind beispielsweise die Einteilung der Hospitationen, die Verteilung von Informationen, die Vorbereitung der Arbeitsplätze in den klinischen Kursen, in der Kommunikation mit

Dentalhygienikerinnen und zahntechnischen Laboratorien sowie der Vergabe der Patiententermine.

Im Rahmen der Rückmeldungen der regelmässigen Absolventenstudien wurde immer wieder rückgemeldet, dass sich die Absolventinnen und Absolventen retrospektiv nicht zu 100 % auf die Berufspraxis vorbereitet fühlen – insbesondere in Bezug auf Organisations- und Managementaufgaben. Auch bei den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite wurde dies thematisiert. Die Gutachtergruppe kommt jedoch zum Schluss, dass angesichts der aktuell bereits vorhandenen Dichte des 5-jährigen Curriculums hier nicht mit mehr Modulen zu diesem Thema aufgefüllt werden sollte und kann. Im Rahmen der Möglichkeiten wird auf die Übernahme von Organisations- und Managementaufgaben hingeführt. Weitere Kurse und Schulungen hierzu gehören in den postgradualen Bereich.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03e als grösstenteils erfüllt.

Standard 1.03f) den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen;

Während des Studiums erhalten die Studierende Einblicke in angrenzende Berufsbereiche, wie Dentalassistenten, Dentalhygieniker und Zahntechniker. Ferner nehmen sie unter Supervision Kontakt mit Hausärzten oder Fachärzten auf (z. B. zur Abklärung der Medikation ihres Patienten).

Der Einbezug von Vertretern anderer Gesundheitsberufe erfolgt im Zahnmedizinstudium meist im Rahmen der klinischen Kurse, wie zum Beispiel die Instruktion durch Dentalhygienikerinnen im klinischen Kurs in Parodontologie oder das gemeinsame Planen von Fällen mit Zahntechnikern für abnehmbare und festsitzende Rekonstruktionen. Im Bereich der Praxishospitation werden die Studierenden mit den Aufgaben der Dentalassistenten vertraut gemacht. Die Notwendigkeit und Durchführung der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fachbereiche wird den Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung grundsätzlich nahegebracht. Dazu zählen vor allem das Abfragen der aktuellen und vergangenen Medikationen sowie allfälliger vorausgegangener Behandlungen und die Kontaktaufnahme zu den behandelnden Ärzten bei eventuellen Unklarheiten unter Anleitung der betreuenden Kursassistenten. Speziell auf die Koordination mit Ärzten anderer Fachbereiche wird bei der Betreuung und Behandlung im Bereich der Alters-, Behinderten- und Seniorenzahnmedizin sowie im klinischen Kurs in orofazialen Schmerzen im 2. Master-Studienjahr eingegangen.

Aufgrund der oben genannten Massnahmen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Studierenden während des Studiums in einen guten und zielführenden Umgang mit Vertreterinnen und Vertretern angrenzender Berufsbereiche eingeführt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03f als vollständig erfüllt.

Standard 1.03g) im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Die Ausbildung für Zahnmedizin in Zürich erfolgt grundsätzlich nach den Vorgaben des schweizerischen Lernzielkatalogs für Zahnmedizin. Dieser basiert auf dem jeweils aktuellen international gültigen zahnmedizinischen Wissen und wurde von zahnärztlichen Fachpersonen erarbeitet. Der Lehrkörper am Zentrum für Zahnmedizin in Zürich ist zum grossen Teil in internationalen Fachgesellschaften und Forschungsprojekten eingebunden und kann so allfällige Entwicklungen und Neuerungen im Rahmen der Ausbildung kontinuierlich einbringen.

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, an zahlreichen internationalen Kongressen und Weiterbildungen zu reduzierten Kostenbeiträgen oder kostenlos teilzunehmen.

Generell ist die Ausbildung in erster Linie auf die Sicherstellung der Zahngesundheit der Schweizer Bevölkerung ausgerichtet und hat entsprechend einen klaren Fokus auf die Umsetzung im sozioökonomischen Umfeld des Schweizer Gesundheitssystems. Zudem bietet die stark integrative Strukturierung des Studienganges de facto kaum die Möglichkeit, ein Erasmus Semester an ausländischen Hochschulen zu absolvieren.

Das Zahnmedizinstudium richtet sich grundsätzlich primär auf die Anforderungen der Berufsausübung in der Schweiz. Aufgrund des im internationalen Vergleich hochstehenden Curriculum am ZZM beurteilt die Gutachtergruppe den Standard 1.03g als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Standard 2.01:

Der Studiengang setzt die jeweils geltenden Lernziele in einer Weise um, die es den Absolventinnen und Absolventen erlaubt, die Ausbildungsziele nach MedBG zu erreichen.

Der Studiengang Zahnmedizin basiert auf dem Lernzielkatalog «Zahnmedizin Schweiz». Dieser beinhaltet bereits die Anforderungen des MedBG und ist zugleich Grundlage für das Ausbildungscurriculum und bestimmt gemäss der Prüfungsverordnung MedBG den Inhalt der eidgenössischen Prüfung in Zahnmedizin. Die Definitionen der Kompetenzniveaus der theoretischen Kenntnisse sowie der praktischen Fähigkeiten wurden an wissenschaftliche, sozioökonomische und kulturelle Entwicklungen der Gesellschaft angepasst. Der Schwerpunkt liegt bei den zahnärztlichen Kompetenzen in der Prävention von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, kurativen und rekonstruktiven Aspekten sowie auf Verhaltensweisen und persönlichen Leistungen, die professionellen und medizinethischen Werten entsprechen.

Die Auswertungen der Ergebnisse der Zürcher Absolventen bei den eidgenössischen Prüfungen liefern solide Hinweise, ob das Curriculum tatsächlich die Erreichung der vorgesehenen Lernziele erlaubt: dies ist vollumgänglich der Fall.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.01 als vollständig erfüllt.

Standard 2.02:

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs müssen folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufweisen (angepasst nach MedBG Art. 6):

a) Sie verfügen über die wissenschaftlichen Grundlagen, die für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen erforderlich sind;

Die für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, präventive, rehabilitative und palliative Massnahmen erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen werden in den ersten zwei Studienjahren des Bachelor gelehrt und im Verlauf des weiteren Studiums angewandt und vertieft. Die Infobroschüren zu jedem Studienjahr enthalten detaillierte Angaben zu diesen Grundlagen und benennen die Lernziele und Kerninhalte jedes Moduls.

Palliative Massnahmen stehen für die Zahnmedizin nicht im Vordergrund; sie finden aber punktuell Berücksichtigung bei der individuellen Planung der klinischen Behandlungsfälle. Präventive Massnahmen sind durch die gesamte Ausbildung hindurch integriert, praktische

Anwendung finden präventive Massnahmen durch die Studierenden beispielsweise im Rahmen der Recall-Programme.

Aufgrund des oben Beschriebenen beurteilt die Gutachtergruppe den Standard 2.02a als vollständig erfüllt.

Standard 2.02b) Sie verstehen die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung;

Die solide Vermittlung der Grundsätze und Methoden wissenschaftlicher Forschung ist ein zentrales Anliegen an das Studium der Zahnmedizin an der Universität Zürich. Die wissenschaftliche Bildung der Studierenden, mit dem Ziel sie zu befähigen, Probleme zu erfassen, Erkenntnisse methodisch zu gewinnen, kritisch zu beurteilen und anderen zu vermitteln, gehört zu den erklärten Zielsetzungen der Medizinischen Fakultät Zürich.

Im Kernstudium finden zahlreiche Lehrveranstaltungen statt, in denen Forschungsmethoden und Prinzipien der evidenzbasierten Medizin und Zahnmedizin vermittelt werden, beispielsweise im Modul «Methodik Medizinische Forschung», in Lehrveranstaltungen der Humanwissenschaften (z. B. Biostatistik, Epidemiologie) aber auch im Rahmen des Praktikums «Biostatistik und Wissenstransfer». Prinzipien wissenschaftlicher Methoden werden auch im Rahmen des Mantelstudiums sowohl mit dem Schwerpunkt «Biomedizinische Wissenschaften» als auch mit dem Schwerpunkt «Klinische Medizin» (Modul Klinische Epidemiologie / Evidenzbasierte Medizin) vermittelt. Insbesondere im Schwerpunkt «Biomedizinische Wissenschaften» werden die Studierenden unmittelbar mit aktuellen Themenbereichen und Forschungsgruppen in Kontakt gebracht.

In der obligatorischen Masterarbeit findet zum Abschluss des Studiums eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema statt. Die Masterarbeit der Medizinischen Fakultät Zürich ist eine dezidiert wissenschaftliche Arbeit, die von den Studierenden individuell und selbständig am Ende des Masterstudiums verfasst wird.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen des Zahnmedizinstudiums in Zürich bestens vermittelt werden. Darüber hinaus ist das Studium in Zürich sogar deutlich wissenschaftlich ausgerichtet.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02b als vollständig erfüllt.

Standard 2.02c) Sie erkennen gesundheitserhaltende Einflüsse, können sie beurteilen und in der beruflichen Tätigkeit berücksichtigen;

Die Fähigkeit, gesundheitserhaltende und krankheitsvorbeugende Einflüsse zu erkennen und zu beurteilen, wird zunächst durch die gemeinsame Ausrichtung der ersten beiden Studienjahre mit der Humanmedizin sichergestellt. Im dritten Studienjahr Bachelor und den beiden Studienjahren des Masters werden in allen Zahnmedizin-spezifischen Teilen und ausgewählten allgemeinmedizinischen Teilen Aspekte des Gesunderhaltung ausführlich behandelt. Prävention, Zahnerhaltung, minimalinvasive Arbeitsweise und regelmässiger Recall zur Aufrechterhaltung des Therapieerfolgs haben einen sehr hohen Stellenwert in allen Kliniken des Zentrums für Zahnmedizin.

Gemäss Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Studierenden in der Lage, gesundheitserhaltende Faktoren zu erkennen, zu bewerten und bei der klinischen Planung zu berücksichtigen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02c als vollständig erfüllt.

Standard 2.02d) Sie sind fähig, Patientinnen und Patienten in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu beraten, zu begleiten und zu betreuen;

Auf die Einübung der Fähigkeit mit anderen Berufen für die Patienten und Patientinnen zielführend zusammenzuarbeiten wird im Rahmen der gesamten Ausbildung grosser Wert gelegt. Diese Zusammenarbeit wird thematisiert im Rahmen verschiedener Vorlesungen und Kursen, z. B. dem interdisziplinären Kurs «Gesundheit und Ethik in der Zahnmedizin», dem Seminar «Interdisziplinäres Fallplanungskolloquium», dem Kurs in kieferorthopädischer Kasuistik mit interdisziplinären Fragestellungen und Konzepten sowie in der Zusammenarbeit mit Zahntechnikerinnen, Dentalhygienikern, Prophylaxeassistenten im Rahmen der klinischen Kurse. Speziell die Behandlung sehr junger (Kinderzahnmedizin) sowie älterer Personen machen häufig eine intensive Zusammenarbeit und Absprache mit Ärzten, Angehörigen, Krankenversicherung und Behörden nötig. Generell erfolgt die fachliche Beratung der Patienten und Patientinnen individuell abgestimmt basierend auf der Anamnese und den Planungsmöglichkeiten im Rahmen der evidenzbasierten Zahnmedizin. Dabei werden alle für den Fall zur Verfügung stehenden Leistungen inklusive Vor- und Nachteilen, Behandlungsabläufe und Kosten besprochen. Vorbereitung und Durchführung dieser Gespräche erfolgt unter Mithilfe und Supervision der Kursassistenten und Kursleiter in den jeweiligen klinischen Kursen. Während der Behandlungsdauer, die sich bei der synoptischen Behandlung über einen Zeitraum von einem Jahr erstrecken kann, erfolgt die enge Begleitung und Betreuung der Patienten und Patientinnen durch ein Studierendenpaar (grundsätzlich behandeln immer zwei Studierenden einen Patienten, abwechselnd als Behandler und Assistenz) und den betreuenden Kursassistenten und Kursleitern. In den Kursen für festsitzende und abnehmbare Rekonstruktionen wird dabei die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Zahntechnikern integriert, sowie nach Abschluss aller klinischen Fälle der Einbezug von Prophylaxeassistenten respektive Dentalhygienikern zur Herstellung eines regelmässigen Recalls zur Aufrechterhaltung der Mundgesundheit. Die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten wird im Rahmen spezieller Kurse eingeübt.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der dargestellten Massnahmen davon überzeugen, dass die Studierenden während des Studiums in patientenzentrierter und inter-/intraprofessioneller Kommunikation geschult werden. Die gute Vernetzung im Haus bietet dazu nicht zuletzt ein sehr gutes Vorbild für die Studierenden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02d als vollständig erfüllt.

Standard 2.02e) Sie sind fähig, medizinische Informationen sowie die Ergebnisse der Forschung zu analysieren, sowie deren Erkenntnisse kritisch zu werten und in der beruflichen Tätigkeit umzusetzen;

In den vorklinischen und klinisch orientierten Studienjahren lernen sie, evidenzbasierte medizinische Informationen für patientenbezogene Handlungsentscheidungen zu nutzen und diese praktisch umzusetzen. In der Masterarbeit wird wissenschaftliche Methodik durch die Studierenden angewandt. Dabei müssen sie auch den aktuellen Forschungsstand berücksichtigen und zusammenfassen. Der aktuelle Stand des (zahn)ärztlichen Wissens wird in Form von Vorlesungen, Seminaren und Kolloquien präsentiert. Vor allem im Bereich der Fallplanungskolloquien, der klinischen Fallvorstellung, im problemorientierten Lernen und der Planung der patientenindividuellen Behandlungsstrategien im Rahmen der klinischen Kurse erfolgt der intensive Austausch zwischen den Studierenden sowie mit den Lehrpersonen und

Form von Kleingruppen- oder Einzelgesprächen. Dadurch erhalten die Studierenden eine zunehmende Sicherheit im Umgang mit aktuellen und neuen Informationen und können dabei klinisch relevante Informationen auf ihre Arbeit übertragen.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die Studierenden am Ende der Ausbildung fähig sind, die im Standard genannten Aspekte eigenverantwortlich in der beruflichen Tätigkeit umzusetzen. Die Studierenden werden über das gesamte Studium in diese Richtung ausgebildet. Bei den Vor-Ort-Gesprächen wurde auch deutlich, dass die Studierenden die Konfrontation mit unterschiedlichen Lehrmeinungen – auch schon zwischen einzelnen Instituten am Zentrum – sehr schätzen und hier ganz besonders viel an kritischer Reflexion lernen, die sie dann für die eigene berufliche Praxis bestens nutzen können.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02e als vollständig erfüllt.

Standard 2.02f) Sie sind in der Lage, in der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu lernen;

In den ersten beiden Studienjahren erfolgt der Unterricht gemeinsam mit den Studierenden der Humanmedizin und sensibilisiert somit bereits von Beginn an für die Einsicht in die Notwendigkeit und die Organisation der fachlichen Zusammenarbeit von medizinischen und anderen Gesundheitsdisziplinen. Zudem erfolgt in den synoptischen Kursen der Studienjahre im Master im Regelfall die Behandlung komplexer und umfangreicher Fälle mit entsprechender Vorgeschichte. Die Studierenden haben bei der Patientenbehandlung, aber auch im Rahmen der Forschung, insbesondere der Masterarbeit während der gesamten Studiendauer Kontakt und Austausch mit Angehörigen anderer Berufe im Gesundheitswesen. Speziell im Rahmen des synoptischen Kurses festsitzende Prothetik im ersten Studienjahr Master erfolgt das gemeinsame Lernen mit jungen Zahntechnikern aus Dentallaboren im Rahmen der praktischen Kurse und den Vorlesungen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind aufgrund der gerade genannten Fakten die nötigen Voraussetzungen vorhanden, damit die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, zielführend mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und von dieser interprofessionellen Zusammenarbeit zu lernen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02f als vollständig erfüllt.

Standard 2.02g) Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen sozialen Sicherungssystems und des Gesundheitswesens können diese Kenntnisse in der beruflichen Tätigkeit umsetzen;

Die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen Gesundheitssystems werden im Rahmen des zweiten Studienjahrs im Master im interdisziplinären Kurs «Gesundheitswesen und Ethik in der Zahnmedizin» vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse erfolgt kontinuierlich in den klinischen Kursen im Rahmen der Patientenbehandlung unter der Aufsicht und in Absprache mit den Kursassistenten und Kursleitern. Die Studierenden erstellen hier eigenständig Kostenvoranschläge für ihre Patienten und Patientinnen und formulieren schriftliche Korrespondenzen mit Krankenversicherung oder sozialen Einrichtungen (zum Beispiel Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Sozialamt). Dazu zählt auch bei Bedarf der direkte telefonische Kontakt mit Vertretern dieser Institutionen. Die Studierenden gewinnen hier unter Anleitung der Instruktoren Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Institutionen des schweizerischen sozialen Sicherungssystems. Hierbei werden die Studierenden mit den

Vorgaben und der praktischen Anwendungen der Tarifpositionen der schweizerischen Zahnärztesgesellschaft (SSO) vertraut gemacht.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02g als – im Rahmen der Möglichkeiten eines grundständigen Studiums der Zahnmedizin – vollständig erfüllt.

Standard 2.02h) Sie sind fähig, die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen zu beurteilen und sich danach zu verhalten;

Diese Punkte werden im Lernzielkatalog mehrfach adressiert und sind entsprechend auch im Curriculum in Zürich wichtiger Bestandteil. Die Studierenden werden sowohl in den Vorlesungen als auch im speziellen in den propädeutischen und synoptischen Kursen im Master mit den verschiedenen Therapieansätzen vertraut gemacht. Besonderer Wert wird hierbei auf die komplette Erhebung der klinischen Befunde und die Therapieplanung gelegt. Jede Therapieplanung wird mit den Kursassistenten und dem Kursleiter besprochen und diskutiert. Im Rahmen von Kursen insbesondere im Masterstudium werden die Studierenden mit den Leistungen der schweizerischen sozialen Sicherungssysteme vertraut gemacht. Diese sind primär als zahnmedizinisch erforderliche, wirtschaftliche und zweckmässige Leistungen definiert. Im zweiten Studienjahr des Masters findet die interdisziplinäre Fallplanungskommission statt, die aus allen Fachbereichen der Zahnmedizin spezifische Patientenfälle aufgearbeitet. Die Studierenden kommen kontinuierlich mit Fragen der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der geplanten Massnahmen in Kontakt und lernen, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Grund der Unterlagen und der geführten Gespräche überzeugen, dass die Studierenden gewissenhaft und kontinuierlich an die Themen Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit herangeführt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02h als vollständig erfüllt.

Standard 2.02i) Sie verstehen die Beziehungen zwischen der Volkswirtschaft und dem Gesundheitswesen und seinen verschiedenen Versorgungsstrukturen;

Der Bezug zur zahnärztlichen Praxis und zum Schweizer Gesundheitssystem wird den Studierenden in Vorlesungen aber auch praktischen Kursen vermittelt. Es finden obligatorische Hospitationen statt im Rahmen des Studiums, zusätzlich besteht die Chance für viele freiwillige Einsätze, u. a. auch karitative Einsätze bei Hilfsprojekten im Ausland. Es gibt u. a. durch externe Instruktoren kontinuierlich Einblicke in die Einbettung der zahnärztlichen Behandlung in das Schweizer Gesundheitswesen.

Die Gutachtergruppe ist aufgrund des begutachteten Curriculums und der Gespräche an der Vor-Ort-Visite zur Einschätzung gelangt, dass die Studierenden im Rahmen des Studiums an die Themen Volkswirtschaft, Gesundheitswesen und Versorgungsstrukturen herangeführt werden, und zwar in einem Umfang, der für ein grundständiges Studium der Zahnmedizin angemessen ist.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02i als vollständig erfüllt.

Standard 2.02j) Sie sind im Stande, diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Beruf anzuwenden und fortlaufend zu ergänzen.

Studienabgängerinnen und -abgänger sind aufgrund ihrer Fähigkeiten, der im Studium vermittelten Kenntnisse und der erlernten Fertigkeiten befähigt, die zahnärztlichen Tätigkeiten im Berufsleben aufzunehmen. Weiter sind die Studienabgänger zum selbstständigen Lernen im Sinne der Fort- und Weiterbildung befähigt. Bereits im zahnärztlichen Curriculum werden die Grundlage für einen lebenslangen kontinuierlichen Wissenserwerb und das Bewusstsein für eine fortlaufende Sicherung der Qualität geschaffen. Den Absolventen stehen die Möglichkeiten offen, sich weiter in der Forschung zu engagieren; darüber hinaus stehen ihnen zahlreiche Post-Graduierten-Programme offen sowie auch eine fakultative strukturierte zahnärztliche Weiterbildung, die nach mehrjähriger universitärer Qualifizierung den Erwerb einer der vier eidgenössisch anerkannten Fachzahnarzttitle (Parodontologie, Rekonstruktive Zahnmedizin, Oralchirurgie und Kieferorthopädie) erlaubt. In jedem Fall existiert eine jährlich in ihrem Umfang auf 80 Stunden festgelegte Pflicht zur Weiterbildung.

Die solide Verankerung der Bereitschaft zu lebenslanger Fort- und Weiterbildung bei den Studierenden – auch im eigenen Interesse – wird im Rahmen des gesamten Studiums angestrebt und gefördert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02j als vollständig erfüllt.

Standard 2.03:

Der Studiengang unterstützt die Entwicklung der sozialen Kompetenz und der Persönlichkeit der Studierenden im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit ihren zukünftigen Beruhsanforderungen.

Insbesondere wirkt der Studiengang darauf hin, dass die Studierenden:

a) die Grenzen der medizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen erkennen und respektieren;

Die Grenzen der (zahn)medizinischen Möglichkeiten werden den Studierenden im Rahmen der Vorlesungen, Fallplanungskolloquien und Fallvorstellungen vermittelt. Auch in den klinischen Kursen werden ihnen diese Grenzen vor Augen geführt. Weiter lernen sie auch die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes neuer Technologien kennen.

Der regelmässige Umgang mit verschiedenen Patienten und Patientinnen, der rege Austausch mit dem Lehrkörper und die Wahrnehmung, dass für komplexe Behandlungssituationen auch diverse Weiterbildungen im Rahmen von Fachzahnarztbildungen oder Weiterbildungsausweisen für die spätere Weiterqualifikation angeboten werden, schärft den Blick für die eigenen Möglichkeiten und für die Grenzen der zahnärztlichen Tätigkeit.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen und Gespräche davon überzeugen, dass die Grenzen der (zahn-)medizinischen Tätigkeit und die Stärken und Schwächen mit den Studierenden thematisiert werden. Insbesondere die ausgezeichnete Feedback-Kultur am ZZM, auch unterstützt durch die überschaubare Studierendenzahl in Zahnmedizin und die familiäre Atmosphäre, trägt zur Entwicklung dieser Fähigkeiten bestens bei.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03a als vollständig erfüllt.

Standard 2.03b) die ethische Dimension ihres beruflichen Handelns verstehen und ihre Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt wahrnehmen;

Die Thematisierung von ethischen Themen findet sich über den ganzen Studiengang hinweg: Zu Beginn des Bachelors wird im Rahmen des Mantelstudiums das Wahlpflichtfach «Ethik, Theorie und Recht in der Medizin» angeboten, ausserdem «Grundlagen der Ethik in der Medizin» und im Master «Gesundheitswesen und Ethik in der Zahnmedizin». Die Prinzipien der angemessenen Aufklärung und der informierten Einwilligung des Patienten sind grundlegend und werden mit entsprechendem Nachdruck theoretisch und am praktischen Vorbild vermittelt. Die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts, der Patientenautonomie unter Berücksichtigung der Wünsche, Anliegen und Erwartungshaltungen werden im Rahmen der Ausbildung selbstverständlich praktiziert.

Ethische Themen und Fragestellungen tauchen im Studium immer wieder – theoretisch und praktisch – auf und haben im Rahmen des Studiums ein grosses Gewicht.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03b als vollständig erfüllt.

Standard 2.03c) das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung wahren.

Die Sicherstellung des Selbstbestimmungsrechts und die Gewährleistung der Autonomie der Patienten und Patientinnen ist höchstes Gebot und Anliegen der patientenbezogenen Ausbildung am ZZM. Die diesbezüglichen theoretischen Inhalte, aber auch praktische Trainings dazu wurden bereits unter Standard 2.03b dargelegt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04:

Der Studiengang setzt folgende Ausbildungsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen

a) kennen die für die Berufsausübung relevanten grundlegenden Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus in allen seinen Entwicklungsphasen und im gesamten Spektrum vom gesunden bis zum kranken Zustand;

Die ersten beiden Studienjahre sind vorklinisch orientiert und erfolgen zusammen mit den Studierenden der Humanmedizin. Hier werden die natur- und humanwissenschaftlichen Grundlagen der Medizin vermittelt – unter Integration erster klinisch-praktischer Unterrichtseinheiten im Rahmen des Moduls Anatomie des Bewegungsapparates. Im Bachelor Zahnmedizin werden das für die Zahnmedizin notwendige medizinische Basiswissen sowie medizinische Grundfertigkeiten gelernt.

Ab dem dritten Studienjahr erfolgt der Unterricht für die Studierenden der Zahnmedizin separat und die Vermittlung der zahnmedizinischen Basiskenntnisse beginnt. Dies sind neben den allgemeinen medizinischen Fächern (Pharmakologie, Innere Medizin, allgemeine Pathologie) die zahnmedizinisch relevanten anatomischen, physiologischen und pathologischen Inhalte. Es erfolgt die Einführung in die Präventivzahnmedizin, Parodontologie, Kariologie und Endodontie zur Vermittlung von Ätiologie, Pathogenese, Epidemiologie, Befunderhebung, Diagnostik und therapeutischen Möglichkeiten. Dabei erfolgt die enge praktische Vernetzung der Lehrinhalte im Rahmen der klinischen und propädeutischen Kurse sowie Mikroskopiekurse. Ein weiterer Themenschwerpunkt deckt die Biomechanik und Neurophysiologie des Kauapparates ab. Hier werden praktische Übungen zur gegenseitigen Abformung, Okklusionsanalyse und

Aufwachskurse durchgeführt. Diese Kenntnisse werden im Verlauf des weiteren Studiums kontinuierlich vertieft und erweitert.

Die Gutachtergruppe erkennt, dass die relevanten grundlegenden Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus in allen seinen Entwicklungsphasen und im gesamten Spektrum vom gesunden bis zum kranken Zustand im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin an der Universität Zürich bestens vermittelt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04a als vollständig erfüllt.

Standard 2.04b) beherrschen die Diagnose und die Behandlung der häufigen und der dringlich zu behandelnden Gesundheitsstörungen und Krankheiten in ihrem Berufsfeld;

Der Studiengang verläuft nach dem schweizweiten Lernzielkatalog für Zahnmedizin. Anamnese, Befundaufnahme, Diagnose, Prognose und Planung, das angemessene Management von Notfallsituationen und Ergreifen therapeutischer Massnahmen sind hier integrale und wichtige Bestandteile, die sich auch im Curriculum der Zahnmedizin in Zürich mit grossem Gewicht wiederfinden.

Entsprechend dem Modulcharakter des Studiums erfolgt die Ausbildung anhand der theoretischen Vermittlung der Kenntnisse im Rahmen von Vorlesung und Seminar, gefolgt von der unmittelbar anschliessenden praktischen Umsetzung des Erlernten in den propädeutischen und klinischen Kursen. Bezüglich des jeweilig aktuellen Standes ihrer Fähigkeiten erhalten die Studierenden kontinuierlich Feedback.

Am Ende des Studiums beherrschen die Studierenden die Diagnose und die Behandlung der häufigen und der dringlich zu behandelnden Gesundheitsstörungen und Krankheiten in ihrem Berufsfeld. Dies wird überprüft und zertifiziert sowohl mit dem Masterabschluss als auch mit den eidgenössischen Prüfungen.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen und der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die entsprechenden Lernziele und Kerninhalte tatsächlich umgesetzt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04b als vollständig erfüllt.

Standard 2.04c) sind fähig, mit Heilmitteln fach-, umweltgerecht und wirtschaftlich umzugehen;

Die Verordnung von Medikamenten ist fixer Bestandteil des Lernzielkatalogs. Im Rahmen des Curriculums wird dies umgesetzt durch Vorlesungen in allgemeiner und spezieller Pharmakologie. Der fach- und umweltgerechte sowie wirtschaftliche Umgang mit Heilmitteln wird darüber hinaus in verschiedenen Modulen des Mantelstudiums behandelt, z. B. in: «Einführung in die Arzneimittelentwicklung», «Patientensicherheit», «Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie», «Komplementärmedizin», «Placebo und Nocebo». Im Bereich der klinischen Kurse erfolgt die Verordnung sowie Verabreichung von Medikamenten durch die Studierenden unter Kontrolle der Kursassistenten. Die Anwendung von Notfallmedikamenten wird im Rahmen des Reanimationskurses vermittelt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Fähigkeit, mit Heilmitteln fach-, umweltgerecht und wirtschaftlich umzugehen, im Rahmen des Studiums gelehrt und vermittelt wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04d) erkennen die für benachbarte Berufsfelder relevanten Krankheitsbilder und passen ihr Vorgehen den übergeordneten Problemstellungen an;

Den Studierenden werden wichtige allgemeine Krankheitsbilder und insbesondere solche mit Auswirkung auf die zahnmedizinische Behandlung von Patienten und Patientinnen vermittelt. Dies beginnt im Rahmen des Bachelorstudiums durch den gemeinsamen Unterricht mit den Studierenden der Humanmedizin und setzt sich im Rahmen des weiteren Studiums fort. Die theoretische Wissensvermittlung erfolgt im Rahmen der Vorlesungen und findet ihre praktische Anwendung in den klinischen Kursen. Die Studierenden erstellen die allgemeinmedizinische und medikamentöse Anamnese, und sie analysieren die allfälligen Auswirkungen der bestehenden Befunde auf die jeweiligen patientenspezifischen Situationen. Sie nehmen Kontakt mit den behandelnden Ärzten auf (unter Anleitung und Kontrolle der Kursassistenten) und erstellen Diagnosen. Die Zusammenfassung und intensive Besprechung dieser Schritte erfolgt im Rahmen der Fallvorstellungen, die sowohl in den klinischen Kursen als auch den Fallplanungsgesprächen und Kolloquien vorgenommen werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04d als vollständig erfüllt.

Standard 2.04e) können die Befunde und deren Interpretation zusammenfassen und mitteilen;

Das Erheben von Befunden ist ein zentrales Lernziel, dessen Einübung und Erreichung sich über den ganzen Studiengang hinweg erstreckt.

Beginnend mit den Vorlesungen zur klinischen Befunderhebung und Diagnostik/Röntgendiagnostik werden im dritten Studienjahr praktische Kenntnisse im Rahmen des klinischen Kurses «Präventivzahnmedizin, Klinische Befundung und Diagnostik» gelehrt. Das dazugehörige Training dieser Fertigkeit erfolgt im Anschluss in allen klinischen Kursen als auch den Hospitationen in der der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Oralchirurgie und der Klinik für Allgemein-, Behinderten- und Seniorenzahnmedizin. In den klinischen Kursen erheben die Studierenden bei allen Patienten und Patientinnen einen Befund und stellen diesen vor. Durch die regelmässige Wiederholung dieser Aufgabe und auch das gemeinsame Befundblatt wird diese Fertigkeit in den Studierenden sicher verankert. Ab dem Masterstudium werden regelmässige Fallplanungskolloquien durchgeführt, innerhalb deren die Studierenden ihnen unbekannte Fälle aus verschiedenen Gebieten der Zahnmedizin erhalten und in Gruppenarbeiten die Befunde zusammenfassen, interpretieren und verschiedene Aspekte der Behandlungsstrategie erarbeiten.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums dazu in der Lage sind, einem strukturierten Ablauf zur Befunderhebung zu folgen, Zusammenfassungen vorzunehmen und daraus weitere Massnahmen abzuleiten. Das Ziel der zahnmedizinischen Ausbildung, Pathologien zu erkennen, zu interpretieren und daraus therapierelevante Diagnosen zu erstellen, wird erreicht.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04e als vollständig erfüllt.

Standard 2.04f) verstehen gesundheitliche Probleme ganzheitlich und erfassen dabei insbesondere die physischen, psychischen, sozialen, rechtlichen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Faktoren und Auswirkungen und beziehen diese in die Lösung der gesundheitlichen Probleme auf individueller und Gemeinschaftsebene ein;

Ein wichtiges Ausbildungsziel ist es, dass die Studierenden erkennen, dass psychologische und soziologische Faktoren für die Entstehung, den Verlauf und die Bewältigung von Krankheiten einerseits und für die Förderung und Erhaltung der Gesundheit andererseits von ausschlaggebender Bedeutung sind. Deshalb erhalten die Studierenden bereits im 1. Bachelorjahr einführende Vorlesungen über persönliche, familiäre, soziale, medizinethische, gesellschaftliche und umweltbezogene Aspekte der (Zahn-)Medizin.

Die Studierenden werden im Rahmen des Studiums mit der Bedeutung wichtiger exogener Faktoren (soziales Umfeld, ökonomischer Hintergrund, kulturelle und ökologische Faktoren) und endogener Faktoren (physische und psychische Aspekte) sowohl für die Entstehung von Pathologien und Behandlung als auch für den Erhalt des Behandlungsergebnisses vertraut gemacht. In diesem Zusammenhang gibt es Vorlesungen zur Entwicklungspsychologie, zur Epidemiologie und zum psychologischen Grundlagenwissen. Das Konzept des «ganzheitlichen Patienten» wird auch in den klinischen Kursen mit der Erhebung der sozialen, ökonomischen, familiären und allgemeinmedizinischen Anamnese weitergeführt. Die Studierenden werden mit den besonderen Anforderungen für die Behandlung von jungen und älteren Patientinnen und Patienten vertraut gemacht. Der Kurs «Gesundheitswesen und Ethik» wurde bereits weiter oben erwähnt. Weitere Lerninhalte werden im Kurs «Psyche, Ethik, Recht» weitergegeben.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung das ganzheitliche Erfassen des gesunden und kranken Menschen im Rahmen einer zahnmedizinischen Therapie erlernen und verschiedene Therapieoptionen kennen und fallgerecht auswählen können.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04f als vollständig erfüllt.

Standard 2.04g) verstehen Patientinnen und Patienten individuell und in ihrem sozialen Umfeld und gehen auf ihre Anliegen sowie auf diejenigen ihrer Angehörigen ein;

Die Studierenden werden während des gesamten Studiums angeleitet, die Anliegen der Patienten und Patientinnen – und, wo erforderlich, ihrer Angehörigen – aufzunehmen und bei der Entscheidungsfindung bestmöglich zu berücksichtigen. Die Vorbildfunktion der Dozierenden spielt hier ebenfalls eine wichtige Rolle, durch die die Studierenden einen respektvollen Umgang mit Patientinnen und Patienten erlernen. Auch im Rahmen spezieller Vorlesungsreihen – «Kommunikation und Gesprächsführung», «Gesundheitswesen und Ethik» – sowie in der klinischen Ausbildung werden die Studierenden in ihrer Entwicklung zu verantwortungsvollen Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern unterstützt und angeleitet. Ein wichtiges Lernziel besteht darin, die Grenzen der zahnmedizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und zu respektieren, die ethische Verpflichtung zu verstehen und wahrzunehmen und das Selbstbestimmungsrecht des Patienten zu wahren.

Aufgrund der oben genannten Inhalte und Massnahmen im Rahmen des Curriculums beurteilt die Gutachtergruppe den Standard 2.04g als vollständig erfüllt.

Standard 2.04h) setzen sich für die menschliche Gesundheit ein, indem sie beratend tätig sind und die erforderlichen präventiven und gesundheitsfördernden Massnahmen in ihrem Berufsfeld treffen;

Im Rahmen des vorklinischen Studiums der ersten beiden Studienjahre können sich die Studierenden im Rahmen des Wahlpflichtmoduls «Public Health» mit den Themen Prävention und Gesundheitsförderung vertraut machen. Im fortgeschrittenen Studium stehen die Themen

der Prävention, Gesundheitsökonomie und Epidemiologie als eigenständige Ausbildungsblöcke auf dem Lehrplan: Vermittelt wird die Bedeutung der zahnärztlichen Tätigkeit zur Vorbeugung von Krankheiten im zahnmedizinischen Bereich durch prophylaktische Massnahmen. Das Thema der Prävention und Prophylaxe zieht sich durch das gesamte Studium in den theoretischen und praktischen Veranstaltungen. Die theoretischen Kenntnisse werden in den praktischen Kursen angewandt – in den individuellen Situationen mit Patientinnen und Patienten, z. B. mit Instruktionen der optimalen Mundhygiene und den dazu etablierten Hilfsmitteln, der Kontrolle und Remotivation der Patienten zur optimalen Mundhygiene, bei Ernährungsberatung und Raucherentwöhnung, bei lokalen Fluoridierungen, beim Anfertigen von Schutz- oder Medikamentenschienen und bei Zahnreinigungen. Die Studierenden übernehmen dabei die Organisation der entsprechenden Massnahmen eigenständig nach Absprache mit den betreuenden Kursassistenten.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, die erforderlichen präventiven und gesundheitsfördernden Massnahmen in ihrem Berufsfeld zu treffen und zu vermitteln.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04h als vollständig erfüllt.

Standard 2.04i) respektieren die Würde und die Autonomie des Menschen, kennen die Begründungsweisen der Ethik, sind vertraut mit den ethischen Problemen ihres Berufsfeldes und lassen sich in ihrer beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit von ethischen Grundsätzen zum Wohl der Menschen leiten;

Ethische Grundsätze haben im Curriculum grosses Gewicht und werden über das ganze Studium hinweg immer wieder theoretisch im Rahmen diverser Vorlesungen und Kurse aktualisiert und im Rahmen der praktisch-klinischen Einsätze angewandt und vertieft. Für die Erstellung der Masterarbeiten findet darüber hinaus auch häufig ein Austausch mit «Swissethics», dem «Ethikzentrum» der Universität Zürich oder dem «Zentrum für Klinische Forschung» des Universitätsspitals Zürich statt, von dem die Studierenden bezüglich der Bearbeitung ethischer Fragestellungen profitieren können.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04i als vollständig erfüllt.

Standard 2.04j) haben angemessene Kenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin;

Die Studierenden lernen, dass ehemals als «komplementär» (oder «alternativ») angesehene Therapiemassnahmen inzwischen in den Kanon der universitären Medizin aufgenommen worden sind. Dazu zählen die Akupunktur (bei definierten Indikationen) und die medizinische Hypnose. Mit der Integration der Akupunktur und der Hypnose in das Curriculum werden aus Sicht der Gutachtergruppe gut dokumentierte komplementärmedizinische Behandlungsmethoden vermittelt. Die Studierenden lernen durch Seminare/Vorlesungen die kritische Auseinandersetzung mit neuen Verfahren und können diese auch informiert beurteilen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04j als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.04k) sind mit den Aufgaben der verschiedenen Fachpersonen in der medizinischen Grundversorgung vertraut und kennen die zentrale Bedeutung und Funktion der Hauszahnarztmedizin.

Die Studierenden werden im Studium darauf vorbereitet, die Rolle als Hauszahnarzt übernehmen zu können und mit interdisziplinären Fachzahnärzten oder Medizinern zusammenzuarbeiten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird im Rahmen der Ausbildung vielfach eingeübt – z. B. bei der Überweisung von Patienten und Patientinnen oder der Konsultation von Spezialistinnen und Spezialisten anderer Fachbereiche – und wird den Studierenden theoretisch und praktisch vermittelt. Die Struktur der Kliniken am Zentrum für Zahnmedizin mit den unterschiedlichen Fachbereichen mit ihren jeweiligen postgraduierten Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sind den Studierenden bekannt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04k als vollständig erfüllt.

Standard 2.05:

Der Studiengang wird regelmässig dahingehend überprüft, wie angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden.

Die regelmässige Überprüfung der Inhalte des Studiengangs erfolgt in erster Linie im Rahmen der Curriculumskommissionssitzung, die zweimal jährlich stattfindet. Wichtige Veränderungen und neue Bedingungen im Berufsfeld des Zahnarztes werden hier thematisiert und diskutiert, allfällige Aktualisierungen der Lehrinhalte beschlossen und koordiniert. Anpassungen, die hier stattfanden, waren beispielsweise die Einführung der «Ringvorlesung Implantologie» oder die interdisziplinäre Vorlesungsreihe «Computergestützte Zahnmedizin».

Über die Fakultätsleitung und die Studiendekane werden hier auch Informationen aus den Bereichen der Humanmedizin eingeholt und gegebenenfalls berücksichtigt.

Ein regelmässiger Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zahnärzteschaft ist etabliert über den engen Kontakt zur Standesorganisation «Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft» SSO und der Alumni-Organisation VESZIZ. Über die Einbindung von praktizierenden Zahnärzten als externe Instrukoren im Bereich der klinischen Kurse ist auch so der Kontakt zur Praxis sichergestellt – neue Herausforderungen werden auch auf diese Weise in den Studiengang hineingetragen, und damit wird sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen in zahnmedizinischen, technischen, sozioökonomischen und kulturellen Bereichen schnell erkannt werden.

Die überwiegende Mehrheit der Dozierenden am ZZM ist neben der Lehrtätigkeit auch in der Forschung aktiv. Dies schliesst die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen sowie das Engagement in Fachgesellschaften und Weiterbildungsprogrammen ein. Auch darüber wird ein Wissenstransfer sichergestellt, der mit als Basis für eine Lehre dient, die laufend aktualisiert wird.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Institutionen und Strukturen am ZZM geeignet sind, eine beständige Anpassung des Studiengangs an neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld sicherzustellen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.05 als vollständig erfüllt.

Standard 2.06:

Die Berücksichtigung aller in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Studiengang ist dokumentiert.

Der Studiengang Zahnmedizin an der Universität Zürich ist nach allen gültigen Richtlinien zur Berufsqualifikation ausgerichtet. Dazu gehören die Vorgaben gemäss MedBG, des HFKG sowie

die Richtlinie 2005/36/EG (Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Berufsqualifikationen) sowie Mindestanforderungen an die Inhalte und Kenntnisse gemäss Artikel 34 (Grundausbildung des Zahnarztes), Artikel 36 (Ausübung und Tätigkeiten des Zahnarztes) und Anhang V3 (Ausbildungsprogramm für Zahnärzte).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.06 als vollständig erfüllt.

Standard 2.07:

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst.

Die Form der Beurteilung und die Prüfungsmethode sind jeweils darauf ausgerichtet, die im Laufe des Studiums zu erreichenden Lernziele optimal zu erreichen und zuverlässig zu überprüfen. Dabei kommen unterschiedliche – sowohl summative als auch formative – Prüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen zum Einsatz: Multiple-Choice-Bogen, strukturierte mündliche Prüfungen, strukturierte praktische Leistungsnachweise, Präsentationen wissenschaftlicher Themen sowie schriftliche wissenschaftliche Projektarbeit – die wichtigste davon die Masterarbeit.

Die summativen schriftlichen Überprüfungen der Inhalte von Vorlesungen und Seminaren findet jeweils am Ende des Semesters in MC-Form statt. Die Qualitätskontrolle der MC-Prüfung erfolgt durch das Institut für Medizinische Lehre (IML) der Universität Bern.

In den praktisch-klinischen Kursen erhalten die Studierenden fortlaufend strukturierte Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand, die kontinuierlichen formativen Beurteilungen entsprechen.

Die praktischen studentischen Leistungen werden in Testatheften dokumentiert. Im Studienverlauf sind Zeitpunkte definiert, zu denen praktische Prüfungen anhand normativer bzw. kriterienbezogener Bewertungen stattfinden, die den Leistungsstand abschliessend ermitteln. Sie haben selektiven Charakter und markieren das Ende eines Lernabschnittes.

Für die kursbegleitenden Assistenten, Oberärzte und Kursleiter erfolgt zu Beginn der Kurse eine «Kalibrierung» zur konformen und fairen Beurteilung der Leistungen von Studierenden.

Ausserdem findet eine kursbegleitende Auswertung des aktuellen Leistungsstands der Studierenden statt: Durch eine regelmässige Kontrolle und Auswertung der Testathefte und durch Durchführung von Feedbackgesprächen können auch Studierende aufgefangen und angeleitet werden, bei denen die Gefahr der Nichterfüllung der Vorgaben droht. Zum anderen werden Studierende mit sehr guten Leistungen weiter motiviert.

Zum Ende des zweiten Studienjahrs im Master werden in den praktisch-klinischen Kursen «Synoptischer Kurs festsitzende Prothetik» und «Synoptischer Kurs abnehmbare Prothetik» die sogenannten Fallabgaben vorgenommen. Dabei werden klinisch komplexe Behandlungsabläufe in einer Prüfungssituation durchgeführt und der Patientenfall in seiner Gesamtheit nochmals theoretisch abgehandelt. Hierbei wird die gesamtheitliche Integration des Wissens und der Fähigkeiten der vorangegangenen Kurse und Vorlesungen aus allen Teilbereichen des Curriculums evaluiert.

Begleitend zu den Lehrveranstaltungen erfolgen Leistungskontrollen im Rahmen von Fallvorstellungen, Referaten, Projektarbeiten und mündlichen Prüfungen.

Die Masterarbeit wird von den Studierenden zum Ende des Masterstudiums verfasst und ist mit 15 Kreditpunkten versehen (entspricht einem Zeitaufwand von ca. 450 h). Die Masterarbeit wird durch die Masterarbeitskommission der Medizinischen Fakultät begutachtet und mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass am Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich für die formative und summative Beurteilung der Studierenden unterschiedliche Formate eingesetzt werden, die sehr gut auf die zu erreichenden Lernziele hin ausgerichtet sind.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.07 als vollständig erfüllt.

Standard 2.08:

Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Die Zulassungsbedingungen zum Studium der Zahnmedizin an der Universität Zürich sowie die Bedingungen für den Erwerb der beiden Studienabschlüsse «Bachelor of Dental Medicine» und «Master of Dental Medicine» sind reglementiert und auf der Website der Medizinischen Fakultät veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.08 als vollständig erfüllt.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.01:

Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt.

Das Studium der Zahnmedizin an der Universität Zürich wird seit 1895 – dem Gründungsjahr des Zentrums für Zahnmedizin ZZM – regelmässig durchgeführt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.01 als vollständig erfüllt.

Standard 3.02:

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen. Die Hochschule legt dar, wie die Anzahl der Studierenden in allen Phasen des Curriculums festgelegt wird und in welchem Ausmass sie auf die Kapazität der Ausbildungsinstitution abgestimmt ist.

Die Anzahl der Studierenden an der medizinischen Fakultät wird in einem zweistufigen Verfahren jährlich per Regierungsratsbeschluss des Kantons festgelegt. Die jährliche Kapazität beträgt 50 Studienplätze für den Studiengang Zahnmedizin. Die infrastrukturelle Ausstattung am ZZM umfasst 50 Phantomarbeitsplätze für das dritte Bachelorstudienjahr und 44 klinische Behandlungsplätze für die Masterjahre. Damit ist die gleichzeitige Ausbildung der gesamten Jahreskohorte möglich. Üblicherweise reduziert sich die Anzahl Studierender beim Übertritt in den Master aufgrund von Studiengangwechseln oder Repetitionen. Kommt es trotzdem zu einer Überschreitung der Studierendenzahlen im Verhältnis zu den klinischen Ausbildungsplätzen, wird diese mit einem Rotationsprinzip aufgefangen.

Die verfügbaren Ressourcen sind genau abgestimmt mit der Anzahl der Studierenden. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.02 als vollständig erfüllt.

Standard 3.03:

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen.

Das ZZM verfügt über sieben Ordinariate, wovon aktuell drei *ad interim* geführt werden. Darüber hinaus sind 27 Privatdozenten und Titularprofessorinnen und -professoren in der Lehre tätig. Diese Lehrpersonen unterrichten die zahnmedizinisch bezogenen Fächer. Allgemeinmedizinische Fächer werden überwiegend von Dozierenden der medizinischen Fakultät unterrichtet. Zusätzlich werden Lehraufträge an Personen vergeben, die nicht als Angestellte oder Lehrpersonen an der Fakultät sind. Damit wird das gesamte Spektrum der Zahnmedizin abgedeckt, das für die Lehre nötig ist, damit die Studierenden einen umfassenden und tiefen Einblick in alle Bereiche der Zahnmedizin erhalten.

Neue Dozierende werden anlässlich eines Orientierungsnachmittags in die Lehre an der Medizinischen Fakultät eingeführt und mit den didaktischen Leitideen vor Ort vertraut gemacht. Ausserdem hat die Medizinische Fakultät einen Basiskurs Didaktik entwickelt, der als Einstieg in die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung gedacht ist. Darüber hinaus werden durch die Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik an der Universität Zürich und in Zusammenarbeit mit derselben zahlreiche Kurse und Angebote zur Hochschuldidaktik und Entwicklung der Lehrfähigkeiten von Dozierenden angeboten. Diese Angebote werden breit genutzt – zur Wahrnehmung dieser Angebote werden Dozierende von ihren Vorgesetzten aktiv ermuntert und auch freigestellt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Lehrkörper fachlich über die Kompetenzen verfügt, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen. Didaktisch werden die Lehrenden konsequent geschult und weiterentwickelt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.03 als vollständig erfüllt.

Standard 3.04:

Die Ausbildungsinstitution verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik, die Aus- und Weiterbildung, Entwicklung und Beurteilung des Lehrkörpers beinhaltet. Die dabei angewendeten Kriterien berücksichtigen sowohl Forschungsleistung wie auch Lehrqualifikationen.

Die Weiterentwicklung ihres Personals und eine nachhaltige Nachwuchspolitik sind für die Medizinische Fakultät wichtige Ziele.

Für jede auf einer Qualifikationsstelle beschäftigte Person erstellt die vorgesetzte Person individuelle Stellenbeschreibungen, in der Regel in Form von Zielvereinbarungen. Im Pflichtenheft sind die Arbeitsanteile in Forschung, Lehre, Dienstleistung und weiteren Aufgaben klar definiert. Der prozentuale Anteil der Arbeitszeit gemäss Anstellungsverfügung, die Inhaberinnen und Inhaber von Qualifikationsstellen für Forschungsarbeiten und damit zusammenhängende Aktivitäten wie Kongresse, Workshops usw. aufwenden können, beträgt mindestens 40 Prozent. Falls der Forschungsanteil kleiner als 40 Prozent sein soll, muss ein entsprechender Antrag zuhanden der Universitätsleitung gestellt werden.

Darüber hinaus bietet die Medizinische Fakultät ihren Mitarbeitenden zahlreiche Förderprogramme an, auch im Bereich Gleichstellung.

Die Beurteilung des Personals erfolgt im Zuge der in der Regel einmal jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche. Dabei sind die Beurteilung und die Entwicklung des Personals in Bezug auf Lehre und Forschung festes Thema.

Die Medizinische Fakultät Zürich verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik.

Aufgrund der oben dargestellten Rahmenbedingungen und Massnahmen beurteilt die Gutachtergruppe den Standard 3.04 als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.01:

Die Steuerung des Studiengangs berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Die inhaltliche Steuerung des Studiengangs erfolgt über die Curriculumskommission, in der die Interessengruppen entsprechend vertreten sind. Für die Umsetzung von Massnahmen zur Umsetzung neuer Entwicklungen sind die Geschäftsleitung des UZB, der Leitungsausschuss und die strukturellen Professoren verantwortlich.

Für die Steuerung des Studiengangs werden primär Leitung und Verwaltung der medizinischen Fakultät, das akademische Personal und die Studierenden als Interessengruppen berücksichtigt. Zusätzlich fliessen Rückmeldungen weiterer Stellen wie z. B. Berufsorganisationen (insbesondere der SSO), Gesundheitsbehörden und anderen Vertretern der Öffentlichkeit ein.

Festgelegt bzw. aktualisiert wird der Inhalt des Studiengangs durch die Kommission Lehre, die von den Prodekanen Lehre (Vorklinik und Klinik) präsiert wird und der der Direktor Lehre des ZM angehört. Die Umsetzung der Inhalte wird über die Curriculumskommission präsiert.

Somit ist klar geworden, dass relevante Interessengruppen für die Steuerung und Weiterentwicklung des Studiums zielführend mit einbezogen werden. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.01 als vollständig erfüllt.

Standard 4.02:

Der Studiengang wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder einer anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Die Universität Zürich (UZH) als Gesamteinstitution ist aktuell daran, ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre zu etablieren. In diesem Zusammenhang sollen verschiedene Instrumente zusammengeführt werden, mit denen schon längere Zeit an der Universität Zürich gearbeitet wird. Instrumente, die auch am Zentrum für Zahnmedizin angewandt werden sind: das «Monitoring Studium und Lehre» (MSL), die Lehrveranstaltungsbeurteilung (LVB) und die Absolvierendenbefragung durch das Bundesamt für Statistik, die durch einen UZH-spezifischen Fragebogenteil ergänzt wird. Auf Grundlage dieser Informationen wurde ein interaktives Kennzahlenset entwickelt – «Qualitätsindex Studium und Lehre» (QSL) –, das den Dekanaten und Studiendekanaten einer Fakultät die Möglichkeit einer vereinfachten Optik auf die Entwicklung ihrer Studiengänge gestattet.

Die Daten aus dem QSL dienen als Grundlage zur Formulierung von Themen und Fragestellungen, die in den jährlichen «Qualitätsgesprächen» zur Sprache kommen. Diese finden zwischen der Fakultät und Studierenden, Dozierenden und Programmverantwortlichen statt. Hier sollen Ideen gesammelt werden für zukünftige Entwicklungen. Die Protokolle dieser Gespräche fliessen ein in die alle vier Jahre zu verfassenden Lehrberichte.

Darüber hinaus liefern auch die Ergebnisse der Zürcher Absolventen bei den eidgenössischen Prüfungen wichtige Informationen für die Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs.

Koordiniert und durchgeführt von der Evaluationsstelle der Universität Zürich, findet im Auftrag des Universitätsrates eine regelmässige systematische Evaluation aller Studiengänge statt

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang Zahnmedizin in das Qualitätssicherungssystem der Medizinischen Fakultät und die gesamte Qualitätssicherung der Universität Zürich eingebunden ist.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.02 als vollständig erfüllt.

Standard 4.03:

Die Ausbildungsinstitution überprüft regelmässig die Ergebnisse der Studierenden (u. a. an der eidgenössischen Prüfung) und dokumentiert die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den Studiengang.

Das Monitoring der studentischen Ergebnisse in den schriftlichen fakultären MC-Prüfungen erfolgt durch das Institut für Medizinische Lehre (IML): Hier werden die Resultate bezüglich individueller und kohortenabhängiger Daten durchgeführt. Hinsichtlich der Prüfungsergebnisse im Verlauf der einzelnen Studienjahre werden Statistiken geführt, deren Resultate innerhalb des Studiendekanats, der Studiendekane-Konferenz und ggf. mit den Lehrverantwortlichen thematisiert werden.

Die Rückmeldungen aus der eidgenössischen Prüfung werden in der Prüfungskommission für die Zahnmedizin Schweiz und in den Fachgruppen, die an der Konzeption der Fragen für die Schlussprüfung beteiligt sind, analysiert. Verantwortlich für die detaillierte Auswertung nach Standort und die Berücksichtigung der Herkunft der Fragen ist das Institut für Medizinische Lehre (IML). Da von jedem Standort der zahnmedizinischen Ausbildung je ein Fachvertreter in der Fachgruppe einsitzt, sind Anpassungen der Lehre unmittelbar möglich. Die Resultate der Eidgenössischen Prüfung werden sowohl im Studiendekanat als auch in der Curriculumskommission vorgestellt. Wenn die Ergebnisse relevante curriculare Änderungen nahelegen, initiieren die zuständigen Prodekane in Abstimmung mit dem Dekan die notwendigen Schritte.

Die regelmässige Überprüfung der Ergebnisse der Studierenden ist gut etabliert und die Prozesse, wie daraus Massnahmen abgeleitet werden könnten, sind transparent.

Die auch auf nationaler Ebene relative Überschaubarkeit der Absolvierenden, die die eidgenössischen Prüfungen absolvieren, machen es de facto einfach, die Ergebnisse zu überprüfen.

Aufgrund der oben genannten Fakten beurteilt die Gutachtergruppe den Standard 4.03 als vollständig erfüllt.

3 Gesamthafte Beurteilung der Stärken und Herausforderungen des Studiengangs

STÄRKEN

Die Expertengruppe würdigt das wissenschaftlich avancierte Profil des gut strukturierten und kompetenzorientierten Studiengangs Zahnmedizin, der effizient in die Medizinische Fakultät der Universität eingebettet und mit ihr vernetzt ist. Sie findet ein strukturell gut ausgestattetes Zentrum für Zahnmedizin vor, das ein Curriculum von hoher Qualität anbietet. Unterstützt wird dies durch eine kompetente Führung und ein engagiertes Team auf allen Ebenen.

Die Studierenden haben dargelegt, dass sie die familiäre Atmosphäre des Studiengangs Zahnmedizin sehr schätzen. Sie fühlen sich bestens ausgebildet und sind sehr zufrieden mit den organisatorischen Strukturen und der Betreuung. Das Gutachterteam kann diesen Eindruck unterstützen und möchte diese Grundsituation und Atmosphäre explizit positiv würdigen.

HERAUSFORDERUNGEN

Die Expertengruppe anerkennt das ausserordentlich hohe Niveau in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistung (Krankenversorgung). In den geführten Gesprächen wurde klar, dass dies derzeit zu einem grossen Teil auf das Engagement und die Kollegialität der jeweiligen Verantwortlichen zurückzuführen ist. Dieser Stand sollte durch die Schaffung geeigneter Strukturen verstetigt werden, damit diese hervorragenden Errungenschaften bei okkasionell auftretenden personellen Veränderungen nicht verloren gehen.

Weiterhin konnte sich die Expertengruppe davon überzeugen, dass der Studiengang alle Anforderungen des Lernzielkatalogs bzw. der Kompetenzerwartung erfüllt und dass die Studierenden in einigen Bereichen sogar eine Ausbildung geniessen, die über diese Standards hinausgeht. Die notwendige Überarbeitung des Katalogs wurde insbesondere von der Studiengangleitung thematisiert und gewünscht. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Expertengruppe diesen Wunsch und empfiehlt den Verantwortlichen in Zürich, für die Schweiz die Initiative zu ergreifen, um diesen Prozess sach- und zielorientiert zu initiieren.

Im Bereich der Ausbildung hat der Studiengang Zahnmedizin Vorbildliches erreicht. In Gesprächen mit den Studierenden wurde grosse Wertschätzung für das Curriculum geäussert. Es wurde aber auch mehrfach gewünscht, dass der Aspekt «Arzt-Patienten-Kommunikation» vertieft werden möge. Die Expertengruppe regt an, diese Kompetenz in der Lehre weiter auszubauen und zu schulen.

Einige Studierende legten dar, dass sie das Mantelstudium in den ersten beiden Jahren des Bachelorstudiums begrüssen. Darüber hinaus besteht aber auch noch das Bedürfnis nach der Implementierung von mehr zahnmedizinischen Inhalten sowie umfangreicheren Möglichkeiten zum Einüben manueller Fähigkeiten schon zu Beginn des Studiums. Die Gutachtergruppe macht eine entsprechende Empfehlung.

Im Nachgang der Vor-Ort-Visite notierte die Gutachtergruppe, dass von den sieben für das Zentrum für Zahnmedizin vorgesehenen Ordinariaten zurzeit drei *ad interim* besetzt sind. Dieser Punkt wurde aufgrund der Fülle anderer Themen bei der Vor-Ort-Visite nicht thematisiert. Es handelt sich bei den drei Ordinariaten um die Klinik für Kaufunktionsstörungen, die Klinik für Allgemein-, Behinderten- und Seniorenzahnmedizin sowie das Institut für Orale Biologie. Dies sind allesamt Querschnittsbereiche, die Überschneidungen mit allen anderen zurzeit eingerichteten Ordinariaten aufweisen. Es wäre zu überlegen, ob die drei unbesetzten Ordinariate nicht im Zuge einer Strukturreform als selbstständige Abteilungen mit interdisziplinärem Ansatz in die vorhandenen Ordinariate integriert werden können. Dies könnte zur Verstärkung der Vernetzung und der Interdisziplinarität führen und damit der Ausbildung der Studierenden als auch der Forschung zugutekommen.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen ab:

1	Standard 1.01	<i>Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass sich das ZZM engagiert, die Überarbeitung und Aktualisierung des nationalen Lernzielkatalogs voranzutreiben.</i>
2	Standard 1.03c	<i>Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Einübung der Kommunikation mit dem Patienten im Curriculum noch tiefer zu verankern, z. B. durch spezielle Trainings mit Schauspielern.</i>
3		<i>Die Gutachtergruppe empfiehlt die Implementierung weiterer zahnmedizinischer Inhalte im Mantelstudium mit Fokus auf das Training manueller Fähigkeiten.</i>

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Zürich vom 9. Juli 2018 und der Vor-Ort-Visite von 11. und 12. September 2018 schlägt die Gutachtergruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen auszusprechen.



Teil D

Stellungnahme des Zentrums für Zahnmedizin Universität Zürich ZMZ

07.01.2019





AAQ
Effingerstrasse
15 Postfach
CH-3001 Bern

Zürich, 7. Januar 2019

Stellungnahme zum Gutachterbericht zur Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Zürich am Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) nach HFKG und MedBG

Sehr geehrte Damen und Herren

Das ZZM dankt den Gutachtern für Ihre gründliche und fundierte Vor- und Nachbereitung der Vor-Ort-Visite.

In den einzelnen Gesprächsrunden, die von allen Teilnehmern als sehr bereichernd empfunden wurden, kam es zu einem regen Austausch von Meinungen und Ideen, die für die weitere Entwicklung des Studiengangs Zahnmedizin sehr hilfreich sind.

Für die Anerkennung der intensiven Arbeit und Anstrengungen zur Erfüllung der gesetzten Ziele zur optimalen Ausbildung der Studenten der Zahnmedizin möchten wir den Gutachtern ausdrücklich danken.

Die Gutachter gaben ein ausgesprochen dediziertes Feedback und sehr gute Anregungen zur weiteren Optimierung des Studienganges.

Zu diesen Empfehlungen möchten wir gerne wie folgt Stellung nehmen.

Die Empfehlungen der Gutachter umfassten folgende Punkte:

1. Standard 1.01) Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass sich das ZZM engagiert, die Überarbeitung und Aktualisierung des nationalen Lernzielkataloges voranzutreiben.

Feedback: Die Überarbeitung des nationalen Lernzielkatalogs ist seiner Notwendigkeit vom Direktor Lehre und der Zentrumsleitung erkannt worden. Als Anstoss zur gemeinsamen interuniversitären Koordination dieser Aufgabe wird dieser Punkt in den entsprechenden Gremien auf nationaler Ebene vorgebracht und diskutiert werden. Unabhängig davon werden innerhalb der Fakultät die Möglichkeiten zur Anpassung, Aktualisierung und Erweiterung des Curriculums eruiert.



2. Standard 1.03c) Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Einübung der Kommunikation mit dem Patienten im Curriculum noch tiefer zu verankern, beispielsweise durch spezielle Trainings mit Schauspielpatienten.

Feedback: Dieser Punkt, der auch aus der Evaluation der Studienabgänger als verbesserungswürdig eruiert werden konnte, wird in einem ersten Schritt durch eine Erweiterung und Repetition des Kommunikationscoachings im Rahmen des synoptischen Kurses in feststehender und abnehmbarer Prothetik im 2. SJ Master angedacht. In einem weiteren Schritt soll die Möglichkeit der Erweiterung dieses Moduls nach dem Vorbild der Universität Bern begutachtet werden.

3. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Implementierung weiterer zahnmedizinischer Inhalte im Mantelstudium mit Fokus auf das Training manueller Fähigkeiten.

Feedback: Das ZZM wird die bestehenden Module im Mantelstudium mit dem Fokus auf die Erweiterung dieser Aspekte untersuchen und gegebenenfalls optimieren. Zudem wird in Abstimmung mit der medizinischen Fakultät die Möglichkeit geprüft, zusätzliche Module im Rahmen des Mantelstudiums anzubieten.

Freundliche Grüsse

Universität Zürich
Zentrum für Zahnmedizin



Prof. Dr. Christoph Hämmerle
Direktor Lehre



PD Dr. Andreas Ender
Kordinator Ausbildung



Teil E
Anhörung der MEBEKO

27. Februar 2019



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Medizinalberufekommission MEBEKO
Ressort Ausbildung

CH-3003 Bern, BAG **A-Priority**

Schweizerische Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung (aaq)
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Ne
Liebefeld, 27.02.2019

Akkreditierung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Ausbildung, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Rechtsgrundlagen der Akkreditierung:
 - Nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) erhalten namentlich diejenigen Personen Zutritt zur eidgenössischen Prüfung einer der universitären Medizinalberufe, die einen nach dem MedBG akkreditierten Studiengang absolviert haben.
 - Die Artikel 23 und 24 MedBG regeln die Akkreditierungspflicht und die Akkreditierungskriterien. Die Studiengänge müssen nach den Anforderungen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20) und des MedBG akkreditiert sein. Die anzuwendenden Qualitätsstandards sind entsprechend eine Kombination der Anforderungen dieser beiden gesetzlichen Grundlagen. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 32 HFKG. Nach Artikel 19 der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3) gilt die Akkreditierung für sieben Jahre ab Akkreditierungsentscheid.
2. Aufgaben und Vorgehen der MEBEKO, Ressort Ausbildung, im Akkreditierungsprozess:
 - Nach Artikel 50 Absatz 1 MedBG kommen der MEBEKO im Bereich der Akkreditierung zwei Aufgaben zu. Sie berät verschiedene Gremien (darunter auch das Akkreditierungsorgan) in Fragen der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe a). Die MEBEKO nimmt zudem Stellung zu

Bundesamt für Gesundheit
Geschäftsstelle MEBEKO, Ressort Ausbildung
Hanspeter Neuhaus
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 94 82
hanspeter.neuhaus@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch



Akkreditierungsanträgen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe b). Das Ressort Ausbildung der MEBEKO ist für die Akkreditierungsverfahren betreffend Ausbildungsgänge, das Ressort Weiterbildung der MEBEKO ist für diejenigen hinsichtlich Weiterbildungsgänge zuständig. Die Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung erfolgt nach Erhalt des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans, welcher auf der Beurteilung der Selbst- und Fremdevaluation beruht.

- Jeweils zwei Mitglieder der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bereiten gestützt auf sämtliche Dokumente der Selbst- und Fremdevaluation (inklusive Expertenvisitation) sowie des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans die Diskussionen der Kommission vor. Sie berichten der Kommission schriftlich und mündlich und schlagen ihr eine Stellungnahme vor.
3. Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Zürich korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.
 4. Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bezüglich Akkreditierung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Zürich:
 - Der Selbstevaluationsbericht und der Expertenbericht aaq werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - Die Beurteilung des Studienganges Zahnmedizin der Universität Zürich durch die Experten ist korrekt und empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen.
 - Die MEBEKO unterstützt die Empfehlung der Experten, den Studiengang Zahnmedizin an der Universität Zürich ohne Auflagen zu akkreditieren.

Freundliche Grüsse

Medizinalberufekommission
Ressort Ausbildung
Die Leiterin



Frau Dr.med. Nathalie Koch

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

